

Grünkrauter Mitteilungen

AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

56. Jahrgang

Freitag, 5. August 2022

Nummer 31

Blutspenderehrung des Deutschen Roten Kreuzes

Blut - ein ganz besonderer Saft. Wöchentlich werden in Baden-Württemberg und Hessen ca. 15.000 Blutspenden vom Blutspendedienst des DRK angefordert. Die Großzahl der Blutkonserven wird für Krebserkrankungen, Herzerkrankungen, Magen- und Darmerkrankungen aber auch bei Verletzungen aus Unfällen, sowie Leber- und Nierenerkrankungen benötigt. Nicht zu vergessen sind Blutarmut, Blutkrankheiten, sowie Komplikationen bei Geburten und Knochen-/Gelenkkrankheiten.

Im Namen des Deutschen Roten Kreuzes fand am 27.07.22 die Blutspenderehrung im Rathaus statt. Bürgermeister Holger Lehr konnte für 150 ! Blutspenden Wilfried Straub danken. Für 25-maliges Blutspenden Ursula Steinhauser und 10-maliges Blutspenden Nico Hess.

Ein ganz herzliches Dankeschön auch an die Blutspender, die an der Ehrung nicht anwesend sein konnten. Dank ihrer aller Spenden ist es möglich, Leben zu retten.

Auch dieses Jahr wurden die Helfer der „Helfer vor Ort“ Gruppe mit eingeladen. Bürgermeister Lehr ist es wichtig, auch den Helfern vor Ort (HvO) die Wertschätzung für ihre wichtige und engagierte Arbeit auszudrücken. Durch ihre stete Einsatzbereitschaft kann unseren Bürgerinnen und Bürgern schnell geholfen werden. Da die Helfer vor Ort zum DRK Ortsverein Waldburg gehören, ist die Blutspenderehrung mit dem DRK, Ortsverein Waldburg, eine passende Gelegenheit dazu. Bürgermeister Lehr freute sich, auch die HvOs an diesem Abend begrüßen und ihnen ein kleines Dankeschön überreichen zu dürfen.



Von links Ursula Steinhauser, Wilfried Straub, Nico Hess, Bürgermeister Lehr



Nachbarschaftshilfe

Grünkraut

Hilfe in Notsituationen
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45
0151/42058336

Achtung neue E-Mail-Adresse!

E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de
Bankverbindung: DE41 6506 2577 0015 3940 42
BIC: GENODES1RRV – VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG

Der Soziallotse hilft weiter...

- ausfüllen – beraten – beantragen. - begleiten -
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45



Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen

– würdevoll und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.

Gesamtleitung: Klara Öngel, Hofer-Ifen-Weg 1,
88289 Waldburg Tel. 07529/3642

Weitere Ansprechpartnerin:
Brigitte Huber, Tel. 07520/923086



Sozialstation St. Martin

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Rund um die Uhr erreichbar:
Tel. 07529/855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de

	<h3>Sozialer Fahrdienst Grünkraut</h3>	
<p>Fahrtanmeldung</p>	<p>Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr, Telefonnummer 7602-18, mindestens 2 Tage vor Fahrtantritt</p>	
<p>Wir nehmen mit</p>	<p>In der Mobilität eingeschränkte Personen, die nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem eigenen Auto fahren können</p>	

Malteser Hilfsdienst

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung, Kranke und Senioren mit Einschränkungen

Tel. 0751/366130

DRK Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf, DRK-Service Zeit (Hauswirtschaftlicher Unterstützungsdienst), Menüservice für Senioren, Wohnberatung, Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Notruf 112 - Rettungsdienst
Tel.: 0751/ 56061-0, E-Mail: info@dkr-rv.de

Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite
Rund um die Uhr, Tel. 07529/912662

Pflegedienst Bruderhaus GmbH

Zuhause bestens versorgt
Tel. 0751/793400

Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei – rund um die Uhr
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Krankentransport	0751/19222
Giftnotruf	0761/19240
Stromstörung/EnBW	0800/3629477
Störung Gasversorgung/TWS Netz GmbH	0800 804-2000
EC-Kartensperrung	116 116
Störungen Trinkwasserversorgung/ TWS Schussental	0751/8042000
Kabelanschluss-Brühl, Herrenfeld-und-Weiherhalde-IT at-sales-GmbH, Gaissbeuren	07524/4699412

Gebietsärztlicher Bereitschaftsdienst:

- Einheitliche Nummer auch für Augen- und Kinderarzt, an Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

116 117

Apotheken Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de oder Tel. 0800 00 22 833

Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Stiftung Bruderhaus
Pflegedienstleitung:
Petra Schilli-Wilson 0751/18959866

Pflegestützpunkt Landkreis Ravensburg Beratungsstelle für Pflegebedürftige und Angehörige

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg
Telefon 0751 / 85-3319, 85-3320 oder 85-3321

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeeinträchtigungen durch chronische Erkrankung und Behinderung.
Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg
Telefon 0751/99923970; E-Mail info@eutb-rv-sig.de

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag, 06.08./Sonntag, 07.08.2022

AniCura Kleintierspezialisten Ravensburg, Tel.: 07 51/ 7 91 25 70 - **Telefonische Anmeldung erforderlich!**

Impressum:

Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Grünkraut
Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut
Telefon 0751/7602-0

Verantwortlich:

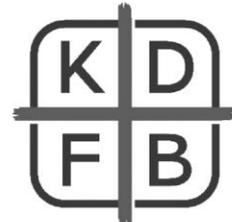
Bürgermeister Holger Lehr oder der Vertreter im Amt
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der Institution bzw. des Vereins verantwortlich
Redaktion für Beiträge im amtlichen Teil:
Telefon: 0751/7602-0, Fax: 0751/7602-20
E-Mail: info@gruenkraut.de

Vertrieb + Verlag:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
70806 Kornwestheim,
Telefon 07154/82 22-0, Fax 07154/82 22-15
Erscheint wöchentlich freitags
Bezugsgebühr Jahresabo 25,86 EUR

KDFB Zweigverein Grünkraut

Kompetent · solidarisch · ökumenisch · engagiert



Katholischer Deutscher
FRAUENBUND

Kräuterbüschel an Maria Himmelfahrt und die „Frauendreißiger“

Von Maria Himmelfahrt über Maria Geburt bis zu Maria Namen, während der dreißig Tage vom 15. August bis zum 12. September häufen sich einerseits die Marienfeste im katholischen Kalender, andererseits liegt in dieser Zeit auf Wurzeln und Kräutern ein ganz besonderer Segen. Seit mehr als tausend Jahren treffen sich deshalb Frauen in der Zeit des „Frauendreißiger“ um gemeinsam Kräuter zu binden und im Rahmen eines Gottesdienstes zu weihen.

Am Samstag, 13. August ab 16.00 Uhr treffen wir uns zum Kräuterbüschel binden vor dem Pfarrstadel

werden uns in fröhlicher Runde an diesem schönen alten Brauch beteiligen und laden alle interessierten Frauen herzlich dazu ein. Wenn jede mitbringt, was sie hat oder findet wird es sicherlich ein besonderer Nachmittag voller Duft und Wohlgeruch.

Liebe Frauen, vergesst also bitte nicht, schon jetzt darauf zu achten, dass eure Kräuter und Blumen, Getreide und Wildgewächse nicht schon vor dem 13. August ganz aus euren Gärten verschwinden, damit wir schöne Sträuße gestalten können.

Nach der Segnung können natürlich - wie immer - die überzähligen Sträuße gegen eine kleine Spende für den Blumenschmuck in unserer Kirche mit nach Hause genommen werden.

Das Frauenbundteam

Treffpunkt

Schöpferischer Ruhestand Grünkraut



begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:

Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
Schreinerwerkstatt - macht Sommerferien -				
Montag, 08.08.	Spiel Mit - Kartenspiele und Gesellschaftsspiele	14:30	Haus der Mitte	Maidi Zorell-Fonfara 07 51/6 27 65
Dienstag, 09.08.	Wandern	14:00	Parkplatz Festhalle	Heinrich Hausmann 07 51/6 36 69
Freitag, 12.08.	Kurzwandern	14:00	Parkplatz Festhalle	Inge 6 27 29 Margret 99 31 93 90
Freitag, 12.08.	Erlebnisfahrt Freilichtbühne Altusried - Eintrittskarten nicht vergessen! -	17:00	Parkplatz Festhalle	Maidi Zorell-Fonfara 6 27 65 Peter Kaltenmark 0151-28951346
Donnerstag 18.08.	Bergwandern nähere Infos siehe Infobox	8:00	Parkplatz Festhalle	Horst Rapp 0751/67221 0176-64377004

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!

Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.

Es gelten die tagesaktuellen Corona-Verordnungen

Fahrt nach Altusried am 12.08. - noch wenige Karten übrig! Kartenverkauf über das Rathaus, Tel. 0751 7602-11

Infobox:

Bergwandern am Donnerstag, 18.08.2022

Hündle und Buchenegger Wasserfall, 1489 m

„In den Bergen ist Freiheit“. / Wanda Rutkiewicz

Datum:	Donnerstag, 18.08.2022
Abfahrt:	8.00 Uhr an Festhalle
Ausgangspunkt:	Parkplatz am Hündle bei Oberstaufen
Gehzeit:	ca. 4:30 Std. reine Gehzeit
Höhenunterschied:	609 m, auf 12,7 km Wegstrecke
Charakter:	Rundtour. Zum Teil Forststraßen, sonst Bergwege. Steiler, evtl. rutschiger Abstieg zum Wasserfall, Bergschuhe + Stöcke empfohlen. Gute Grundkondition erforderlich. Tipp: Badesachen mitnehmen
Ausrüstung:	Bekleidung für jedes Bergwetter, Wanderschuhe, Wanderstöcke, Vesper und Getränk
Einkehr:	In „ <i>Seppi's Gartenwirtschaft</i> “, nach 10 km der Wanderstrecke
Anmeldung:	bis Montag, 15.08., bei Horst Rapp (wenn möglich früher)
Telefon:	0751/67221 oder 0176-64377004
Kosten:	Die Fahrtkosten (mit Gemeindebus) sind abhängig von der Anzahl der Teilnehmer und betragen circa 6 bis 8,- EUR/Pers.
Teilnehmer:	Mindestens 3 Personen. Maximal 9 Personen im Gemeindebus – darüber hinaus mit zusätzlichem Bus der Gemeinde Bodnegg (+ 9 Pers.), oder mit Privat-PKW, wenn genügend Bedarf besteht.

Bei Regenwetter findet die Tour nicht statt!



Amtliche Bekanntmachungen

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 19.07.2022

Bürgerfragestunde

Ein Bürger stellt folgende zwei Fragen.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lehr, ist es Ihre Dienstpflicht, im neuen Prozess Ortsmitte/Brühlacker dafür zu sorgen, dass das Bürgervotum vom 14.03.2021 im Sinne des Empfängerhorizonts der Bürgerschaft beachtet wird, nämlich in der Ortsmitte kein Seniorenzentrum zu errichten und die Gebäude der Feuerwehr und des Bauhofes vor dem Abriss zu schützen?“

Bürgermeister Lehr antwortet, dass im Bürgerentscheid über die Frage entschieden wurde: Soll das Seniorenzentrum in der Ortsmitte (am derzeitigen Standort des Feuerwehr- und Bauhofgebäudes) gebaut werden? Über einen Schutz der Feuerwehr- und Bauhofgebäude vor einem Abriss wurde nicht entschieden. Der Bürgerentscheid hat nach den Regeln der Gemeindeordnung die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses und könnte innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden. Diese Bestimmungen gelten nicht nur für ihn, sondern für uns alle. Mit dem jetzt zu erstellenden Gesamtentwicklungskonzept und dem geplanten kooperativen Verfahren können wir für die Entwicklung der Gemeinde Grünkraut einen möglichst breiten Konsens finden und der Bürgerschaft die Möglichkeit bieten, sich daran intensiv zu beteiligen und damit die unterschiedlichen Meinungen und Interessenslagen in einem offenen Prozess zusammenzuführen.

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lehr, besteht bei der Nichtbeachtung des Bürgervotums vom 14.03.2021 die Gefahr, dass die im neuen Prozess beantragten Fördergelder im Fall eines neuen Bürgerbegehrens / Bürgerentscheids verloren gehen?“

Bürgermeister Lehr antwortet, dass die jetzt beantragten Fördergelder aus dem Förderprogramm Quartiersimpulse der teilweisen Finanzierung der Kosten des kooperativen Verfahrens dienen, der damit verbundenen Bürgerbeteiligungen und der sonstigen Kosten dieses Prozesses.

Diese Förderung erfolgt unabhängig davon, wer am Schluss über die Umsetzung der Ergebnisse des Prozesses entscheidet.

Daher besteht auch keine Gefahr, dass beantragte Fördergelder zurückbezahlt werden müssen oder verloren gehen. Abschließend ist dem Vorsitzenden noch wichtig zu sagen, dass der neue Prozess dazu dienen soll, die Gemeindeentwicklung im Gesamten in den Blick zu nehmen und sich nicht nur auf eine einzelne Einrichtung zu fokussieren, sondern auf die in Zukunft anstehenden wichtigen Themen der Gemeindeentwicklung, wie beispielsweise Kinderbetreuung, Schulentwicklung, Wohnungsangebote für Jung und Alt und auch Pflegeangebote.

Durch das kooperative Verfahren mit seiner intensiven Bürgerbeteiligung ist es das Ziel, für die Gemeindeentwicklung einen möglichst breiten, mehrheitsfähigen Konsens in der Bürgerschaft zu bekommen.

Er bittet deshalb darum, nicht gleich von einem neuen Bürgerentscheid zu reden, sondern sich jetzt offen auf den Entwicklungsprozess einzulassen, die eigene, gerne auch kritische Sichtweise mit einzubringen und das Ganze konstruktiv kritisch zu begleiten.

Jahresbericht Bücherei für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Die Bücherei St. Gallus ist ein wichtiger Bestandteil der kinder-, jugend- und familienfreundlichen Gemeinde Grünkraut. Träger der Bücherei ist die katholische Kirchengemeinde.

Die vorbildlich geführte und sehr beliebte Bücherei verdankt die Gemeinde einem sehr engagierten und motivierten Team. Teilweise sind die ehrenamtlichen Helfer über 20 Jahre dabei. Mit viel Herzblut und großem Engagement stellen sie sich erfolgreich den hohen Anforderungen für eine moderne und attraktive Einrichtung.

Auch im Jahr 2021 war aufgrund der Corona-Pandemie der Büchereibetrieb leider noch sehr eingeschränkt. Die Ausleihzahlen sind deshalb etwas gesunken. Mit vielen Aktionen und Unterstützungen wurde die Leserbindung aufrechterhalten.

Wie auch im Jahr zuvor hat die Leiterin der Bücherei, Frau Bäuerle, gemeinsam mit ihrem Team das Beste daraus gemacht und kreative Lösungen gefunden, um mit den geltenden Beschränkungen bestmöglich umzugehen. So konnten auch weiterhin Medien ausgeliehen und zurückgegeben und damit der Bürgerschaft der Zugang in die Bücherei ermöglicht werden.

Die Büchereileiterin, Frau Bäuerle, informierte über die Arbeit der Bücherei im Jahr 2021 und die Situation im Umgang mit der Corona-Pandemie, sowie die wichtigsten Daten der Statistik.

Die Pandemie war eine sehr schwierige Zeit. Die Ausleihzahlen sind deshalb etwas gesunken. Mit vielen Aktionen und Unterstützungen wurde die Leserbindung aufrechterhalten. Teilweise seien die ehrenamtlichen Helfer über 20 Jahre dabei. Geplant ist die Anschaffung von Tonie Hörspielfiguren. Ebenso soll die Streamingplattform filmfriends, vorallem für Jugendliche, mit ins Angebot genommen werden.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen des Gemeinderates für das große Engagement des gesamten Büchereiteams, das tolle Miteinander und wünschte auch weiterhin viel Freude und Erfolg.

Einführung einer Schulsozialarbeit an der Grundschule - Vorstellung der Konzeption und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Von Seiten der Schule wurde schon vor Beginn der Corona-Pandemie der Wunsch geäußert, an der Grundschule eine Schulsozialarbeit einzurichten.

In der Zwischenzeit wurde ein Konzept erarbeitet, aus welchem der dringende Bedarf ersichtlich wird, verstärkt u.a. durch die Folgen der Corona-Pandemie.

Das Konzept ist in der Anlage beigefügt.

Empfohlen / beantragt wird ein Stellenanteil von 50 %.

Die Schulsozialarbeit wird vom Land Baden-Württemberg sowie vom Landkreis Ravensburg gefördert. Voraussetzung für beide Förderungen ist ein Stellenumfang von mindestens 50 %.

Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt nach den „Grundsätzen des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg zur Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen vom 25.05.2020“.

Die Förderpauschale beträgt pro Vollzeitstelle (100 %) 16.700 € im Jahr, bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Bei einer 50 % Stelle wären dies 8.350 € jährlich. Die Richtlinie gilt vorläufig bis 31.12.2024. Über eine Verlängerung der Richtlinie (wie in den vergangenen Jahren) entscheidet dann das Land.

Die **Förderung durch den Landkreis Ravensburg** beträgt als Festbetragsfinanzierung ebenfalls 16.700 Euro im Jahr bezogen auf eine 100 % Stelle und wird bei Teilzeitkräften entsprechend reduziert. Aufgrund zahlreicher Anträge und der Deckelung der zur Verfügung stehenden Mittel, wurde der Förderbetrag gesenkt. Deshalb beträgt die aktuelle Förder-summe 14.300 €. Vom Jugendamt wurde mitgeteilt, dass für 2023 aufgrund weiterer zahlreicher angekündigter Neuanträge mit einer weiteren Absenkung zu rechnen ist. Die Förderung des Landkreises ist während der Gültigkeit der Förderrichtlinie unbefristet.

Der Sozialausschuss hat am 06.07.2022 zu dieser Angelegenheit vorberaten und einstimmig eine Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen:

- Die Einführung einer Schulsozialarbeit an der Grundschule wird grundsätzlich befürwortet.
- Der Stellenumfang soll den von der Förderung vorgeschriebenen Mindestumfang von 50 % umfassen.
- Wenn möglich soll die Antragstellung zum 31.7. erfolgen (Einreichungsfrist für eine Förderung zum kommenden Schuljahr).
- Eine Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage
- Die Verwaltung wird beauftragt, das dafür Erforderliche in die Wege zu leiten.

Da die Stelle der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten mangels Bewerber noch nicht besetzt werden konnte, wurde auch darüber beraten, ob diese Stelle evtl. um das Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit ergänzt / erweitert werden soll. Dies wurde nach intensiver Beratung jedoch nicht befürwortet. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungsvorlage lag die Stellungnahme des Jugendamtes noch nicht vor. Telefonisch wurde bereits mitgeteilt, dass mit einer positiven Nachricht gerechnet werden kann. Das staatliche Schulamt befürwortet die Einführung einer Schulsozialarbeit und bestätigt den Bedarf von 50 % Stellenumfang.

Finanzierung:

Förderung Land Baden-Württemberg, gesichert bis 31.12.2024	8.350 €
Förderung Landkreis Ravensburg im Jahr 2023	7.150 €
Förderung derzeit für 2023 insgesamt:	15.500 €
Kosten für eine 50 % Stelle Eingruppierung S 11a oder b/3 SuE (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Sozial- und Erziehungsdienst)	S 11 a/3 SuE: 29.500 €/Jahr S 11 b/3 SuE: 30.500 €/Jahr
Verbleibende jährliche Kosten bei der Gemeinde im Jahr 2023	S 11 a/3 SuE: 14.000 € S 11 b/3 SuE: 15.000 €

Zum Vergleich:

Verbleibende jährliche Kosten bei der Gemeinde bei einer Schulsozialarbeit mit einem Stellenumfang von

- 25 %: 15.000 Euro
- 30 %: 18.000 Euro
- 40 %: 24.000 Euro

Anmerkung:

Bei einem Stellenumfang von weniger als 50 % gibt es keine Förderung des Landes und des Landkreises.

Was in der Beurteilung für die kommenden Jahre nicht gesagt werden kann, ist die Entwicklung der Zuschüsse von Seiten des Landes und des Landkreises. Je nachdem, wie sich diese entwickeln, hat dies dann direkte Auswirkungen auf den von der Gemeinde jährlich zu finanzierenden Anteil. Hinzu gerechnet werden müssen immer generelle jährliche Personalkostensteigerungen.

Zur weiteren Information:

Das Land Baden-Württemberg hat zusätzlich noch ein weiteres befristetes Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ für Schulsozialarbeit aufgelegt. Dieses Programm hat zwar einen höheren Fördersatz, kommt für neu einzurichtende Stellen

jedoch nicht in Frage. Vom Ministerium für Gesundheit, Soziales und Integration wurde dazu mitgeteilt:

Die Einführung der Schulsozialarbeit wird von der großen Mehrheit des Gemeinderates befürwortet.

In diesem Zusammenhang wird eingehend über die Kombination mit der Stelle der Kinder-/Jugend- und Familienbeauftragten diskutiert. Aus verschiedenen Gründen wurde davon abgesehen. Vom Gemeinderat wurde gewünscht, sich über den Stellenumfang der Stelle der Kinder-, Jugend- und Familienbeauftragten nochmals Gedanken zu machen. Der Vorsitzende teilt mit, dass dies im Sozialausschuss bereits beraten wurde. Man einigte sich dort, die Stelle mit einem flexiblen Rahmen von 30 bis max. 50 % Beschäftigungsumfang auszusprechen.

Der Einführung einer Schulsozialarbeit an der Grundschule wurde zugestimmt. Der Stellenumfang soll den von der Förderung vorgeschriebenen Mindestumfang von 50 % umfassen. Eine Stellenbesetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderzusage.

Entwicklung des Ortskerns Grünkraut einschließlich des Grundstücks Brühlacker

- Beschlussfassung zum Gesamtprozess zur Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts (Vorberatung Gemeinderat am 28.06.2022)

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 28.06.2022 wurde über die Entwicklung des Ortskerns Grünkraut einschließlich des Grundstücks Brühlacker beraten. Nach den einführenden Worten von Herrn Bürgermeister Lehr zum bisherigen Sachstand, zum weiteren Vorgehen und zur geplanten Antragstellung im Programm Quartiersimpulse, stellte Herr Weikert von der LBBW Kommunalentwicklung GmbH (KE) den Sinn und das Ziel des gesamtörtlichen Entwicklungskonzepts dar und gab einen Ausblick auf das weitere Vorgehen dazu. Anschließend stellte Herr Architekt Markus Müller (MAP-Architekten und Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg) das kooperative Architektenverfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns und des Gebiets Brühlacker vor. Diese Vorgehensweise wurde in der ersten Aussprache der Gemeinderäte überwiegend sehr positiv beurteilt.

Nach dieser ersten Vorstellung des Vorgehens im Gemeinderat hat Herr Architekt Müller in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung die folgenden drei Fachbüros für die Durchführung des kooperativen Verfahrens ausgewählt:

asp Architekten GmbH

Herr Dipl. Ing. Markus Weismann, Architekt u. Stadtplaner
Talstraße 41
70188 Stuttgart
www.asp-stuttgart.de

Architekt Matthias Bär ZT GmbH

Herr Matthias Bär, Architekt
Steinebach 13
A-6850 Dornbirn

GrüneWelle Landschaftsarchitektur

Herr Dipl. Ing. (FH) Johannes Jörg, freier Landschaftsarchitekt
Rosenstraße 32
88212 Ravensburg
www.gruene-welle.net
Im Einzelnen wird auf die Sitzungsvorlagen der Gemeinderatssitzung am 28.06.2022 (TOP 02) verwiesen.

Von der Gemeindeverwaltung wurde inzwischen der Antrag für das Förderprogramm „Quartiersimpulse“ erstellt. Der Antrag wurde in der Kalenderwoche 28/2022 bei der Allianz für Beteiligung eingereicht (Antragsschluss: 19.07.2022).

Diese Antragsunterlagen wurden nach Rücksprache mit der „Allianz für Beteiligung (=Bewilligungsstelle“) nochmals redaktionell überarbeitet. In die Gesamtkosten wurden dabei auch 40.000 € Personalkosten für bereits vorhandene Stellenanteile

(Herr Rupp, Herr Fiesel, Frau Jehle) in der Gemeindeverwaltung für die Projektdauer von 2 Jahren mit aufgenommen, um zu zeigen, dass sich die Gemeinde hier auch mit Eigenmitteln in diesem Projekt engagiert. Die Gesamtkosten im Antrag sind daher mit jetzt 172.500 € um 40.000 € höher als im bisherigen Antragsentwurf. Die beantragte Förderung bleibt bei 85.000 €, was der max. Förderung entspricht. Ansonsten sind keine wesentlichen Änderungen enthalten. Die Antragsunterlagen wurden von Herrn Pfarrer Störzer im Namen der kath. Kirchengemeinde mit unterschrieben. Die Kirchengemeinde hat einen entsprechenden Beschluss dazu gefasst.

Im zu beschließenden kooperativen Architektenverfahren wurde in der Zwischenzeit gemeinsam mit Herrn Architekt Müller und Frau Strobel (Projektbegleitung) ein Zeitplan für die Arbeit der Architekten und die Beteiligung der Bürger erarbeitet, der den Mitgliedern des Gemeinderats zugegangen ist. Der in der übersandten Sitzungsvorlage aufgeführte Architekt Herr Simon Metzler, Dornbirn, hat aus Termingründen seine Teilnahme am kooperativen Verfahren absagen müssen. Statt dessen konnte Herr Architekt Matthäus Bär aus Dornbirn, www.bar.studio zur Teilnahme gewonnen werden.

Nachdem der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 28.06.2022 über diesen Tagesordnungspunkt beraten hat, erfolgt der Beschluss nach kurzer Aussprache. Ein Mitglied des Gemeinderats regt an im Quartierskonzept dann auch die Themen Klimaschutz und Energieversorgung mit aufzunehmen. Von der Gemeindeverwaltung wird bestätigt, dass dies erfolgen wird und die Ergebnisse der derzeitigen diesbezüglichen Untersuchungen natürlich mit aufgenommen werden. Bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme wurde beschlossen:

1. Dem vorgeschlagenen Prozess zur Entwicklung des Ortskerns Grünkraut einschließlich des Grundstücks Brühlacker wird zugestimmt.
2. Herr Architekt Müller wird beauftragt, das kooperative Verfahren entsprechend des Konzepts vom 09.06.2022 durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt mit den drei Fachbüros entsprechende Verträge zur Durchführung des kooperativen Verfahrens abzuschließen.
4. Dem Förderantrag „Quartiersimpulse“ wird zugestimmt.
5. Frau Elisabeth Strobel wird beauftragt, den Entwicklungsprozess entsprechend des Angebots vom 20.06.2022 zu begleiten.
6. Folgende zwei Mitglieder des Gemeinderates sollen in der Steuergruppe, die für die Begleitung im Förderprogramm „Quartiersimpulse“ erforderlich ist, mitwirken:

Gemeinderätin Gnann

Gemeinderat Klein

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Steuergruppe weiter notwendigen Mitglieder aus der Gemeinde und der Verwaltung zu benennen.

(Ersatz)beschaffungen für den gemeinsamen Bauhof Sachverhalt:

In der Sitzung am 31.05.2022 wurde das Grobkonzept für den gemeinsamen Bauhof Grünkraut/Bodnegg beraten. Dabei wurde u.a. der Auftrag an den Bauhofleiter beschlossen, das künftige Fahrzeugkonzept baldmöglichst auszuarbeiten, damit auf dieser Basis weitere Beratungen und Beschlüsse gefasst werden können. Da der Bauhofleiter zwischenzeitlich gekündigt hat, konnte das Konzept nicht, wie vorgesehen, ausgearbeitet werden. Dieses wird nachgeholt. Wichtig war jedoch, mit dringenden Anschaffungen nicht noch länger zu warten. In einem Gespräch mit den Mitarbeitern hat sich als Dringendstes ergeben:

- Ersatzbeschaffung Aufsitzmäher (28.300 €)
- Neuanschaffung E-Fahrzeug Goupil (Kosten 67.000 €, Förderanteil 28.945,43 €)
- Ersatzbeschaffung Anhänger (liegt betragsmäßig in der Zuständigkeit der Verwaltung und wurde bereits beauftragt).

Beide Maschinen sind, unabhängig von der künftigen Neuausrichtung des gemeinsamen Bauhofes, notwendig und sollten deshalb auch zügig beschafft werden.

Der gemeinsame Bauhofausschuss hat sich ebenfalls dafür ausgesprochen.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung zugestimmt.

Feststellung der Jahresrechnungen 2019 und 2020 für die Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut

Jahresrechnung 2019

Vom Büro Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Gartenstraße 34, 88212 Ravensburg ist der Jahresabschluss zum 31.12.2019 für die Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut am 17.11.2021 erstellt worden. Die Steuerbescheide des Finanzamts Ravensburg für das Jahr 2019 vom 20.01.2022 wurden vom Büro Alius geprüft.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut wird als Regiebetrieb der Gemeinde geführt. Der Regiebetrieb unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Er ist grundsätzlich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich zum 31.12.2019 ein Jahresüberschuss in Höhe von 25.460 € (2018 Überschuss: 47.295 €, 2017 Überschuss: 3.735 €)

Seit 01.02.2015 gelten die in der Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2014 beschlossenen erhöhten Grundgebühren für die Wasserzähler und die Wasserverbrauchsgebühren mit 0,86 €/m² (Die Erhöhung erfolgte zum 01.01.2020)

Die verkaufte Wassermenge an die Endabnehmer betrug im Jahr 2019: 259.106 m³ (2018: 282.538 m³, 2017: 259.549 m³).

An die TWS Netz GmbH Ravensburg wurden im Jahr 2019 insgesamt 35.067 m³ (140 % der vereinbarten Menge) verkauft. An den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung wurden im Jahr 2019 insgesamt 61.825 m³ Wasser verkauft. Ein Darlehen des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung besteht nicht mehr.

Im Einzelnen wird auf den Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Büros Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vom 17.11.2021 verwiesen.

Die für das Jahr 2019 vom Finanzamt Ravensburg mit Bescheid vom 20.01.2022 festgesetzte Körperschaftsteuer beträgt 0 €. Der festgestellte steuerliche Jahresüberschuss in Höhe von 25.460 € im Jahr 2019 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 163.481 € verrechnet, der somit zum Jahresende 2019 jetzt 138.021 € beträgt und mit künftigen Gewinnen verrechnet werden kann.

Der Bericht des Büros Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vom 17.11.2021 über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Jahresrechnung 2020

Vom Büro Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Gartenstraße 34, 88212 Ravensburg ist der Jahresabschluss zum 31.12.2020 für die Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut am 12.05.2022 erstellt worden. Die Steuerbescheide des Finanzamts Ravensburg für das Jahr 2020 vom 29.06.2022 wurden vom Büro Alius geprüft.

Die Wasserversorgung der Gemeinde Grünkraut wird als Regiebetrieb der Gemeinde geführt. Der Regiebetrieb unterliegt der Umsatzsteuerpflicht. Er ist grundsätzlich nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Körperschaftsteuergesetz (KStG) unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig.

Seit 01.01.2020 gelten die in der Sitzung des Gemeinderats am 26.11.2019 beschlossenen erhöhten Grundgebühren für die Wasserzähler und die Wasserverbrauchsgebühren mit 1,37 €/m². (bis 31.12.2019: 0,86 €/m²)

Die verkaufte Wassermenge an die Endabnehmer betrug im Jahr 2020: 271.900 m³ (2019: 259.106 m³, 2018: 282.538 m³). An die TWS Netz GmbH Ravensburg wurden im Jahr 2020 insgesamt 12.994 m³ (52 % der vereinbarten Menge)

verkauft. An den Zweckverband Haslach-Wasserversorgung wurden im Jahr 2020 insgesamt 45.038 m³ Wasser verkauft. Ein Darlehen des Zweckverbandes Haslach-Wasserversorgung besteht nicht mehr.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich zum 31.12.2020 ein Jahresüberschuss in Höhe von 163.391 € (2019 Überschuss: 25.460 €, 2018 Überschuss: 47.295 €). Dieser Überschuss entstand durch die ab 2020 erhöhten Wassergebühren und die Verschiebung der im Jahr 2020 vorgesehenen und im Haushaltplan 2020 mit 120.000 € enthaltenen Sanierungsmaßnahmen am Pumpwerk der Wasserversorgung, sowie durch die ausnahmsweise sehr geringen Aufwendungen für die Beseitigung von Rohrbrüchen (2.888 € statt der geplanten 30.000 €).

Im Einzelnen wird auf den Bericht über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Büros Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vom 12.05.2022 verwiesen.

Der festgestellte steuerliche Jahresüberschuss in Höhe von 163.391 im Jahr 2020 wird mit dem bestehenden Verlustvortrag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 138.021 € (Stand 31.12.2019) verrechnet, der also zum Jahresende 2020 komplett aufgebraucht ist. Die für das Jahr 2020 vom Finanzamt Ravensburg mit Bescheid vom 29.06.2022 dadurch festgesetzte Körperschaftsteuer beträgt 3.630 € und der Solidaritätszuschlag 200 €. Zur Vermeidung weiterer steuerlichen Belastungen des Regiebetriebs Wasserversorgung sind die im Jahr 2022 geplanten Sanierungsmaßnahmen am Pumpwerk termingerecht im Jahr 2022 durchzuführen.

Das Büro Alius wird die Arbeiten zur Jahresrechnung 2021 zum Jahresende 2022 erledigen.

Der Bericht des Büros Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung vom 12.05.2022 über den Jahresabschluss zum 31.12.2020 liegt dem Gemeinderat vor.

Der Gemeinderat hat den vorgelegten Jahresabschlüssen 2019 und 2020 zugestimmt und der Verwaltung jeweils für beide Jahre Entlastung erteilt.

Gemeindemobil

- Ersatzbeschaffung

- Änderung der Entgelte für die Nutzung des derzeitigen Gemeindemobils

Sachverhalt:

Das Gemeindemobil ist mittlerweile knapp 14 Jahre alt und hat ca. 226.000 km.

Zwischenzeitlich ist es sehr reparaturanfällig. Der Gemeinderat musste nun grundsätzlich beraten, ob ein neues Gemeindemobil ersatzbeschafft werden soll und wenn ja, ob Elektro oder Verbrenner. Im Haushaltsplan wurden 65.000 € für ein Ersatzfahrzeug eingeplant.

Man kann hierbei unterschiedliche Ansichten vertreten. Rein wirtschaftlich lässt sich der Betrieb eines Gemeindemobils nicht darstellen. In der Hauptsache steht das Gemeindemobil natürlich Grünkrauter Vereinen, Treffs und Einrichtungen zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten wurde es auch an Privatpersonen vergeben. Auch zwischen den Gemeinden werden Gemeindemobile verliehen. Eine Nutzungserhebung der Kämmerei für das Jahr 2019 hat ergeben, dass ca. 30 % gewerbliche Nutzung waren, 40 % privat und ca. 30 % gemeinnützige Nutzung.

In einem Gespräch mit der Stiftung Bruderhaus hat diese grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, bei Bedarf auch das Fahrzeug der Tagespflege, außerhalb der Öffnungszeiten der Tagespflege, zur Verfügung zu stellen. Das Fahrzeug der Tagespflege hat 9 Sitzplätze. Konditionen müssten noch geklärt werden. Weiterhin muss dabei berücksichtigt werden, dass von Seiten der Stiftung bereits angekündigt ist, die Tagespflege gerne an weiteren Tagen zu öffnen.

Durch die Erweiterung der Umsatzsteuerpflicht könnte es sein, dass auch der Betrieb eines Gemeindemobils künftig umsatzsteuerpflichtig wird.

Insgesamt wird die Auffassung vertreten, dass mit einem Gemeindemobil das Ehrenamt in der Gemeinde unterstützt

wird. Dies muss nicht unbedingt wirtschaftlich darstellbar sein, da das Ehrenamt eine wichtige Stütze in der Gemeinde ist. Anders kann und muss dies sicherlich bei privaten und gewerblichen Nutzungen gesehen werden.

Insofern wurde auch überlegt, unterschiedliche Nutzungsgewährungen, je nach Zweck, zu erheben, oder aber auch rein private und gewerbliche Nutzungen nicht mehr zuzulassen.

Es wurden viele Alternativen geprüft. Es erfolgte eine intensive Diskussion über die Notwendigkeit eines Gemeindemobils, die Nutzer, die Wirtschaftlichkeit und die Antriebstechnik. Im Ergebnis soll ein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor beschafft werden. Die Verwaltung holt dazu Angebote ein, über die der Gemeinderat dann beschließen wird.

Ergänzend zum Beschluss wurde der Wunsch geäußert, eine private Nutzung grundsätzlich auszuschließen. Über genaue Details der Nutzungen wird dann zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Aufgrund der gestiegenen Treibstoffpreise wurde das Nutzungsentgelt für das derzeitige Gemeindemobil wie folgt neu festgesetzt:

Fahrten für Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“: 0,45 €/km.
Fahrten vornehmlich mit Erwachsenen: 0,70 €/km

Protokoll der vorausgegangenen Sitzung und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Sachverhalt:

Das Protokoll der Sitzung vom 31.05.2022 wurde genehmigt. Der Vorsitzende informiert über folgenden Beschluss:

- Jeweils am Mittwoch in der Woche vor der Gemeinderatsitzung soll im Rathaus, mit Evaluation nach 1 Jahr, eine Gemeinderatssprechstunde für die Bürgerschaft angeboten werden.
- In der Regel wird diese von zwei Gemeinderäten (aus verschiedenen Listen) wahrgenommen.
- Die Koordination übernimmt Gemeinderat Stefan Zorell.

Der Vorsitzende gibt dazu zum allgemeinen Verständnis noch folgende Informationen:

Der Gemeinderat hat sich Gedanken gemacht, der Bürgerschaft eine weitere Möglichkeit der Beteiligung anzubieten bzw. dadurch auch Themen, Meinungen, Stimmungen, Fragen und Unsicherheiten in Erfahrung bringen zu können. Weiterhin könnten von Seiten des Gemeinderates Zusammenhänge, Abhängigkeiten, Zwänge und Begründungen besser erklärt und vermittelt werden. Wichtig war dem Gemeinderat, dass die Gemeinderäte das Gremium vertreten und nicht ihre Meinungen als Einzelpersonen.

Der Vorsitzende freut sich über dieses Angebot. Die Verwaltung wird selbstverständlich sehr gerne Räumlichkeiten im Rathaus dafür zur Verfügung stellen.

Bekanntgaben

Informationen aus dem Bauhofausschuss

In der letzten Sitzung wurde über die Kündigung des Bauhofleiters informiert. Zwischenzeitlich hat der gemeinsame Bauhofausschuss der Gemeinden Grünkraut und Bodnegg getagt. Es wurde entschieden, die Bauhofleiterstelle wieder auszuschreiben, allerdings ohne den Bereich der Bauherrenaufgaben, weil sich dies als nicht so geschickt erwiesen hat. Zusätzlich wurde entschieden, für die Zeit bis zur Neubesetzung noch eine Unterstützung im Rahmen einer Projektbegleitung stundenweise zu suchen, vorerst bis Ende dieses Jahres. Ziel beider Gemeinden bleibe es, Bauherrenaufgaben in Zukunft dennoch gemeinsam wahrzunehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie z.B. ein gemeinsamer Techniker oder Ortsbaumeister.

Wechsel eines Gemeinderats zwischen Ratsmitglied und Bürger in der Fragestunde

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der vergangenen Gemeinderatssitzung kurz Unklarheit herrschte, ob es erlaubt ist, als Gemeinderat beim Tagesordnungspunkt „Bürgerfragestunde“

einen Rollentausch vorzunehmen, den Sitzungstisch zu verlassen und als Bürger in den Zuhörerraum zu sitzen, um von dort aus Fragen zu stellen.

Der Vorsitzende hatte es dann zugelassen, mit dem Hinweis, dass das noch genauer zu prüfen wäre. Er habe sich mit diesem Sachverhalt an das Kommunal- und Prüfungsamt gewandt und auch dem umgekehrten Fall, dass gleich zu Beginn der Sitzung in den Zuhörerraum gesessen und nicht erst vom Ratstisch abgerückt wird.

Die Antwort des Kommunalamtes war eindeutig und deckt sich mit der Einschätzung der Verwaltung in der letzten Sitzung.

Die Antwort des Kommunalamtes im Tenor:

Aufgrund seiner Wahl ist jeder Gemeinderat verpflichtet an den jeweiligen Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen, sofern er an der Teilnahme nicht aus wichtigem Grund gehindert ist. Geregelt ist dies in der Gemeindeordnung und wurde auch in der Geschäftsordnung des Gemeinderates so übernommen. (§ 34 Abs.3 GemO bzw. § 5 II der Geschäftsordnung).

Es gelte also Teilnahmepflicht an einer Gemeinderatssitzung, wenn man nicht aus wichtigem Grund verhindert ist. Zur Sitzung gehört auch die Bürgerfragestunde (§ 33 Abs.4 GemO). Weiterhin kann nach Auffassung des Kommunal- und Prüfungsamtes das Fragerecht für Einwohner jedoch nicht dazu dienen, einzelnen Gemeinderäten, dadurch, dass sie ihren Status wechseln (vom Gremiumsmitglied zum Einwohner), eine Plattform zur persönlichen Meinungsäußerung zu bieten. Die Möglichkeit für Gemeinderäte, Fragen zu stellen, bestehe beim Tagesordnungspunkt „Anfragen“.

Das bedeutet, dass so eine Situation in Zukunft nicht mehr zugelassen wird.

Zusätzliche Gemeinderatssitzung am 11.10.2022

Bürgermeister Lehr gibt bekannt, dass am 11.10.2022 eine zusätzliche Sitzung stattfinden wird.

Dabei gehe es um die Vorstellung des Entwurfes des Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Anfragen

Keine dingliche Sicherung für Breitbandtrasse im Weiße-Flecken-Programm

Ein Gemeinderat bemängelte das Vorgehen der Gemeinde. Es gebe keine Beratung, was eine dingliche Sicherung für Auswirkungen habe. Besser seien alternative Regelungen. Grenzverläufe von Straßen auf Privatgrund müssten bereinigt werden. Die Verwaltung müsse hier tätig werden. Er habe in vielen Gesprächen Bürgern geraten, nicht zu unterschreiben. Die Verwaltung klärt auf, dass die ausschließliche Verlegung auf öffentlichem Grund zu teuer wäre. Damit müsste das flächendeckende Projekt eingekürzt werden. Die Korrektur von Grenzen an Straßen sei ein Angebot der Gemeinde. Es war nie vorgesehen aktiv auf die Eigentümer zuzugehen. Das Angebot gilt nach wie vor, wollte jedoch noch niemand bislang in Anspruch nehmen. Bei so einem großen Projekt gebe es immer Problem- und Fragestellungen zu klären. Man finde jedoch in jedem Einzelfall eine Lösung und eine Alternative. Die dingliche Sicherung sei Voraussetzung, vorher erfolge kein Bau. Der Vorschlag komme vom Zweckverband Breitbandversorgung. Die Umsetzung werde in allen Gemeinden so praktiziert. Bei den anderen Ver- und Entsorgungsleitungen werde dies ebenso vorgenommen. Eine Verlegung auf Wunsch könne nicht im Sinne der Versorgung sein. Sollte es dringende Gründe geben (z.B. Bau Ausgedinghaus) habe man auch bisher schon immer eine Verlegung auf Kosten der Gemeinde vorgenommen, da finde man immer eine gemeinsame gute Lösung.

Bürgermeister Lehr ergänzt, dass im Rahmen des Weiße-Flecken Programmes Eigentümer die Anschlüsse kostenlos verlegt bekommen. Es sei jetzt eine einmalige Chance, die längst überfällige Versorgung v.a. der Außenbereiche, umzusetzen. Der Gemeinderat hat den Vollausbau mit Breitband im Rahmen des Weiße-Flecken Programmes einstimmig beschlossen. Deshalb sei es nicht gut und auch nicht förderlich, wenn dann von einem Gemeinderat nach außen hin von der Unterzeich-

nung abgeraten werde. Hier dürfe man erwarten, zumindest vermittelnd tätig zu werden und die Anfragenden an die Verwaltung zu verweisen. Der Vorsitzende betont nochmals, dass man nur jetzt, im Rahmen des großzügigen Förderprogrammes des Bundes und des Landes die Chance habe, den Vollausbau der Weißen Flecken umzusetzen.

Weiterhin informiert der Vorsitzende, dass im Zweckverband Breitbandversorgung bereits die Vorbereitungen laufen, auch den Vollausbau für die sog. Grauen Flecken zu beschließen. Die Beratungen hierzu werden voraussichtlich im Herbst diesen Jahres stattfinden. Diese sich aktuell bietenden Chancen müssten ergriffen werden. Der Vorsitzende hofft, dass auch die Eigentümer den großen Vorteil einer verlässlichen Glasfaseranbindung sehen und unterstützen.

Gebühren für das Gemeindemobil ändern sich zum 15. August 2022

Zum 15. August ändert sich laut GR-Beschluss vom 19.07.2022 die Nutzungsgebühr für das Gemeindemobil wie folgt:

- Die Nutzungsgebühr beträgt je Kilometer pauschal **0,70** (Mehrheit der Fahrzeugnutzer hat das 18. Lebensjahr vollendet)
- Die Nutzungsgebühr beträgt je Kilometer pauschal **0,45 €**. (Mehrheit der Fahrzeugnutzer hat das 18. Lebensjahr nicht vollendet)

Bisher betrug die Nutzungsgebühr 0,40 € je Kilometer. Neu ist die Differenzierung nach Alter.

An der Mindest-Nutzungsgebühr in Höhe von 10,00 € hat sich nichts geändert.

Fälligkeit Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zum 15. August 2022

Am 15. August wird die 3. Rate für Grundsteuer und Gewerbesteuer-Vorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe der Rate ersehen Sie aus dem letzten Ihnen zugegangenen Steuerbescheid.

Wir bitten Sie um Einhaltung der Steuertermine, zumal ansonsten gesetzlich vorgeschriebene Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Sollten Sie der Gemeindekasse bereits ein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt der Einzug mittels Lastschrift vom Bankkonto.

Gemeindeverwaltung Grünkraut
Finanzverwaltung

Öffnungszeiten Rathaus

Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	16.00 - 18.30 Uhr

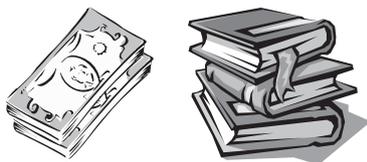
Wir bitten Sie weiterhin für Besuche im Rathaus vorher einen Termin zu vereinbaren. Die Rath austüre ist zu den Öffnungszeiten offen.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung telefonisch unter 07 51/76 02-0 oder per E-Mail: info@gruenkraut.de

Danke für Ihr Verständnis.

Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, haben Sie Fragen oder eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.

**Tel.: 07154/8222-22 oder
E-Mail: vertrieb@duv-wagner.de**



Fundamt

Gefunden wurde:

- ein Schlüssel mit blauem Band bei der Grundschule
Zu erfragen beim Bürgermeisteramt 0751/7602-26.

Ausstellungsjahr	Umtausch bis
1999 - 2001	19.01.2026
2002 - 2004	19.01.2027
2005 - 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 - 18.01.2013	19.01.2033

Bürger der Gemeinde Grünkraut können den Antrag auf dem Rathaus Grünkraut, Bürgerbüro Zimmer 0.1, stellen. Hierzu sollten Sie ein aktuelles biometrisches Lichtbild und den bisherigen Führerschein mitbringen.

Ihre
Gemeindeverwaltung

Informationen

Umtausch EU-Kartenführerschein

Wir möchten Sie heute an den bevorstehenden Pflichtumtausch der bisherigen Führerscheine in einen EU-Kartenführerschein erinnern. Entsprechend den Vorgaben der EU sollen bis zum 19.01.2033 nur noch befristete Führerscheine ausgegeben werden. Für den Umtausch wurde eine Staffe- lung festgelegt.

Wer noch einen alten Führerschein (grau oder rosa und vor dem 31.12.1998 ausgestellt) besitzt, muss diesen nach sei- nem jeweiligen Geburtsjahrgang tauschen.

Geburtsjahr	Umtausch bis
Vor 1953	19.01.2033
1953 - 1958	19.01.2022 verlängert bis Sommer 2022
1959 - 1964	19.01.2023
1965 - 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Wer bereits einen Kartenführerschein besitzt, der aber noch unbefristet ist, muss diesen wie folgt umtauschen:

37. Ravensburger Triathlon am Samstag, 06.08.2022

Auch dieses Jahr werden bezüglich des Ravensburger Triath- lons Straßensperrungen stattfinden.

Der TSB Ravensburg bittet diesbezüglich um Beachtung und Ihr Verständnis.

Umleitung B 32 wird aufgehoben; Ersatzbushaltestelle bleibt weiter noch bestehen

Die Umleitung auf der B 32 im Zuge des Ausbaus der Bus- halte- stelle ist zwischenzeitlich aufgehoben worden. Allerdings bleibt die Haltebucht selber (Richtung Wangen) noch geschlossen. Der Begrenzungs- bord zur Straße hin muss trocken und darf 28 Tage nicht überfahren werden. Solange hält der Bus vorher auf der Straße.

Geschwindigkeitskontrollen

Das Landratsamt Ravensburg als Untere Straßenverkehrsbehörde lässt regelmäßig Geschwindigkeitskontrollen durchführen. Zuletzt wurden dabei folgende Ergebnisse ermittelt:

Ort	Messtag	Uhrzeit	gem. Fahrzeuge	zulässige Höchst- geschwindigkeit (km/h)	Überschreitungen	gem. Höchst- geschwindigkeit (km/h)
Scherzachstraße	11.07.22	06:42-09:21	1649	30	25	48 (1,5 %)
B 32	14.07.22	14:06-15:42	1036	100	20	120 (1,9 %)

Abfall-Info

Ausrangierte Handys können auf dem Wertstoffhof abgegeben werden

Kaputte und ausrangierte Handys oder Tablets, gerne auch mit Ladestation, können dienstags zu den Öffnungszeiten im Wertstoffhof abgegeben werden.

Wichtige Sicherheitshinweise:

- Bitte entfernen Sie die SIM- und Speicherkarten und löschen persönliche Daten.
- Bitte **nur Geräte ohne Akkus** sammeln und versenden.
- Geräte mit Akkus im stationären Handel oder beim Wert- stoffhof der Kommune entsorgen.

Nähere Infos unter www.handy-aktion.de

Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert wor- den, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an. Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.

Haben Sie Fragen zur **Gelben Tonne** dann wenden Sie sich bitte an Firma Knettenbrech + Gurdulic, Telefon 08245 96655 oder lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

Telefonnummern für Abfallwirtschaft beim Landrats- amt Ravensburg

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg Abfallwirtschaft Bürgerbüro
Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl
- bei allgemeinen Fragen - 2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid - 2360

Öffnungszeiten Wertstoffhof

dienstags, 14-tägig
14.30 - 18.30 Uhr

Nächste Termine:

16.08. und 30.08

(Beim Anwesen Fuchs, Buchenstraße 4)

Grüngutplatz

Öffnungszeiten Grüngutplatz

Jeden Samstag

von 13.00 - 16.00 Uhr

beim landwirtschaftlichen Anwesen Deuringer, Liebenhoferstr. 8 - Zufahrt über die Ravensburger Straße

Nachhaltigkeit und Klima



GVV Gullen
Gemeindeverwaltungsverband

Weniger online fürs Klima

Auf den ersten Blick scheinen E-Mails und Chats eine umweltfreundliche Alternative zu klassischen Briefen zu sein. Allerdings werden heute viel mehr Mails versendet als früher Briefe und sind somit insgesamt klimaschädlicher. Es handelt sich hier um ein klassisches Beispiel für den Rebound-Effekt. Insbesondere die riesigen Server die wir fürs Mailen, Posten, Scrollen und Streamen nutzen, verbrauchen sehr viel Energie. Solche Server stehen überall auf der Welt in großen Rechenzentren und müssen gekühlt werden. Einmal scrollen im Newsfeed verursacht schätzungsweise 1,5 g CO₂, eine normale E-Mail 4 g, eine umfassende Mail mit Anhang 50 g und eine Stunde Netflix bis zu 450 g. Also:

- Versuchen Sie nicht mehr E-Mails als notwendig zu schreiben (gemäß einer Studie versenden die Briten jährlich 64 Millionen unnötige E-Mails)
- Löschen Sie regelmäßig Ihre alten E-Mails aus dem Postfach (und dem Spam-Ordner)
- Melden Sie sich von Newslettern ab, die Sie nicht interessieren und deaktivieren Sie unnötige Benachrichtigungs-Mails
- Ziehen Sie Ihre Fotos von der Cloud auf eine Festplatte
- Spielen Sie Videos und Filme nur ab, wenn Sie auch wirklich zuschauen
- Wenn Sie einen Schritt weiter gehen wollen: Versuchen Sie es einmal mit Digital Detox: So wird nicht nur Strom gespart, sondern es bleibt auch mehr Zeit für die essenziellen Aspekte des Lebens.

Zukunft Altbau

Weniger Geld für die energetische Sanierung

Fördersätze des Bundes sinken leicht

Bund verändert Förderbudgets: Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer erhalten eine um fünf bis zehn Prozentpunkte abgesenkte staatliche Förderung. Aufgestockter Fördertopf soll Förderung für mehr Projekte garantieren.

Die Bundesregierung hat die finanzielle Förderung von energetischen Sanierungen gekürzt. Die Fördersätze bei Einzelmaßnahmen und Gesamtsanierungen sinken in der Regel um fünf bis zehn Prozentpunkte. Wer etwa eine Wärmepumpe einbaut, erhält anstatt maximal 50 nun bis zu 40 Prozent Zuschuss. Für neue Fenster und Dämmungen gibt es maximal 20 anstatt 25 Prozent Zuschuss. Gashybridheizungen erhalten keine Förderung mehr. Neu eingeführt wurde zudem ein Tauschbonus für Gaskessel. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Im Gegenzug ist der Fördertopf für

Sanierer auf bis zu 13 Milliarden Euro angewachsen. Bei Komplettanierungen sind die Änderungen bereits am 28. Juli 2022 in Kraft getreten, für Einzelmaßnahmen gilt der Stichtag 15. August. Der Hintergrund der Neuregelung: Die Bundesregierung will allen Sanierungswilligen eine Förderung ermöglichen. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) stehen nun jährlich zwölf bis 13 Milliarden Euro für Sanierungen bereit. 2021 waren es noch acht Milliarden Euro. Bislang sind dieses Jahr bereits knapp zehn Milliarden ausgegeben worden. Würden in dem Tempo weitere Fördermittel bewilligt, hätte dies im Herbst einen Förderstopp zur Folge. So können mehr Menschen von der finanziellen Unterstützung profitieren.

Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster und Lüftungsanlagen erhalten Sanierungswillige nun bis zu 20 Prozent Förderung. Davor lag der Satz bei bis zu 25 Prozent. Bei neuen Heizungen liegt der Zuschuss im Fall von Wärmepumpen jetzt bei bis zu 40 anstatt maximal 50 Prozent. Neu eingeführt wurde der Gaskesseltauschbonus in Höhe von zehn Prozentpunkten: Wer seinen mehr als 20 Jahre alten Gaskessel gegen eine Wärmepumpe tauscht, erhält in Zukunft bis zu 40 Prozent Zuschuss. Das ist genauso viel wie vorher: Der Gaskesseltauschbonus gleicht die gesunkene Wärmepumpenförderung aus. Beim Umstieg von einer Ölheizung auf eine Wärmepumpe gibt es anstatt bis zu 50 Prozent nun nur noch maximal 40 Prozent Förderung. Biomasseheizungen sind der große Verlierer der Neuregelung: Sie erhielten damals den Höchstsatz, bis zu 55 Prozent Zuschuss. Jetzt sind es nur noch maximal 20 Prozent. Diskutiert wird, ob dies auf 25 Prozent steigen soll.

Solarthermie wird künftig mit 25 Prozent statt wie bisher mit maximal 35 Prozent gefördert. Gasheizungen in Kombination mit Solaranlagen oder Wärmepumpen fallen ab sofort komplett aus der Förderung

Zwei Beispiele zeigen: Bei förderfähigen Kosten der Einzelmaßnahmen von maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit liegt die mögliche Fördersumme von Wärmepumpen nun bei bis zu 24.000 Euro. Davor lag die Höchstsumme bei 30.000 Euro. Werden die Fenster ausgetauscht, erhält man nun bis zu 12.000 Euro. Früher waren es maximal 15.000 Euro.

Zuschüsse und Kredite für Gesamtsanierungen

Die Förderung von Komplettanierungen hat sich ebenfalls geändert. Künftig gibt es nur noch die Effizienzhaus-Standards 85, 70, 55 und 40. Der Standard 100 entfällt. Die Förderung liegt nun bei der überwiegenden Nutzung von erneuerbaren Energien bei 25 bis 45 Prozent. Davor lag der Zuschuss für die Klassen in diesem Fall bei 35 bis 50 Prozent. Die Standards 85 und 70 erhalten zehn Prozentpunkte weniger Förderung, die Klassen 55 und 40 fünf Prozentpunkte weniger.

Die Zahlen im Einzelnen: Je nach Effizienzstandard gibt es einen Tilgungszuschuss von fünf bis 20 Prozent. Der Bonus für die überwiegende Nutzung von erneuerbaren Energien, die EE-Klasse, bringt fünf Prozentpunkte mehr Fördergeld. Mit ihr steigen auch die förderfähigen Kosten von 120.000 auf 150.000 Euro pro Wohneinheit an. Den Bonus erhalten diejenigen, die eine Heizung einbauen, die zu mindestens 55 Prozent mit Erneuerbaren Energien betrieben wird. Gebäude mit einem besonders schlechten energetischen Zustand, den sogenannten „Worst performing Buildings“, erhalten bei einer Sanierung auf Effizienzhausstandard 55 und 40 noch einmal fünf Prozentpunkte zusätzlich. Mit diesem Bonus fördert die Bundesregierung den Gebäudebestand, der hinsichtlich seiner Energieeffizienz am schlechtesten abschneidet. Dies betrifft 25 Prozent der bestehenden Häuser. Darüber hinaus erhalten alle Sanierer eine mögliche Zinsvergünstigung mit einem Subventionswert von bis zu 15 Prozent. Berücksichtigt man diese Zinsvergünstigung, liegt die Förderung rechnerisch also bei maximal 45 Prozent.

Ein Beispiel: Bei förderfähigen Kosten der Gesamtsanierung von maximal 150.000 liegt die maximale Fördersumme künf-

tig bei 67.500 Euro. Bislang erhielten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bis zu 75.000 Euro.

Energieberatung wird weniger belohnt

Wer eine vom Bund geförderte Gebäudeenergieberatung mit Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) durchführen lässt, erhält bei der Umsetzung eines einzelnen Sanierungsschritts nicht mehr überall einen Bonus in Höhe von fünf Prozentpunkten. Ihn gibt es nur noch bei der energetischen Verbesserung der Gebäudehülle, dem Einbau von Lüftungsanlagen und Smart-Home-Technik sowie bei der Heizungsoptimierung. Beim Kauf neuer Heizungen gibt es diesen Förderzuschlag nicht mehr.

Neuaufteilung zwischen Bafa und KfW

Künftig ist das Bundesamt Bafa für die Einzelmaßnahmenförderung zuständig, die Förderbank KfW für Anträge auf Gesamtanierungen. Die Förderung von Einzelmaßnahmen über Kredite gibt es nicht mehr. Die Förderung von Gesamtanierungen wurde auf Kredite mit Tilgungszuschüssen umgestellt, bislang waren hier auch reine Zuschüsse möglich.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartnerin Zukunft Altbau

Marietta Weiß, Zukunft Altbau,
Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart, Tel. +49 711 489825-13,
marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Reisen sind, egal in welcher Ecke der Welt, steht die Onleihe auf www.gruenkraut.de zur Verfügung.

Das Büchereiteam freut sich auf viele Besucher und wünscht einen schönen Sommer und eine tolle Ferienzeit!



ISBN/EAN: 9783747204375, 272 Seiten

Eine sinnliche und spannende Liebesgeschichte unter mysteriösen Umständen...

Für August klingt es wie ein Traum: Als der junge Leutnant 1881 seinen Dienst bei der k. u. k. Armee Österreich-Ungarn quittiert, liegt ein ganzer langer Sommer in seiner Heimatstadt Wien vor ihm. Erst im Herbst soll er bei seinem Onkel, einem Schokoladenfabrikanten, seine neue Stelle antreten. Dann jedoch trifft er die selbstbewusste Elena

Palfy, deren Mann erst kurz zuvor unter mysteriösen Umständen verschwunden ist, und die unter dem Verdacht steht, ihn umgebracht zu haben. Mit außergewöhnlichen Schokoladenkreationen wirbt August um sie und gewinnt schließlich ihr Herz.

Doch nach einem Brand in der Wiener Oper bleibt Elena spurlos verschwunden ... Ich liebe Schokolade! Da ist mir der Buchtitel natürlich sofort ins Auge gesprungen. Und wer schon einmal an einer Kakaobohne geschnuppert hat, weiß, dass Schokolade von Natur aus nicht süß ist. So wie das Leben und die Geschichte von August nicht geradlinig und harmonisch verläuft. Wie schon in seinem Roman „Alte Sorten“ ist Ewald Arenz wieder einmal mehr ein Roman gelungen, der alle Sinne anspricht. Ein Buch mit einem nicht vorhersehbaren, überraschenden Ende und ein Buchtitel, der hält was er verspricht – vor allem für Schokoladen-LiebhaberInnen!

Von Sonja Bäuerle

Büchereinachrichten



**Kath. Öffentliche Bücherei
St. Gallus im Rathaus**

DIE BÜCHEREI

Ferienöffnungszeiten

Endlich Sommerzeit - endlich Ferien! Die wohlverdiente Auszeit ist da - und viel Zeit für viele schöne Dinge. Um ein gutes Buch zu lesen, muss sich das Wetter nicht unbedingt von der besten Seite zeigen. Pünktlich ist jede Menge Neues in den Regalen der Bücherei zu finden. Einfach mal reinschauen, verweilen, schmökern und nach Lust und Laune Abenteuer, Spannung, Liebe, Fantastisches, Gruseliges, Praktisches, Herzerwärmendes, Kurzweiliges und Anregendes mitnehmen! In den Sommerferien hat die Öffentliche Bücherei St. Gallus immer donnerstags geöffnet. Nachfolgend die einzelnen Termine:

Donnerstag, den 05. August

Donnerstag, den 12. August

Donnerstag, den 21. August

Donnerstag, den 26. August

Donnerstag, den 02. September

Donnerstag, den 09. September

jeweils von 18.00 - 20.00 Uhr

Unsere Onleihe ist jedoch wie immer geöffnet und man hat jederzeit Zugang zu Romanen, Krimis/Thrillern, Ratgebern, Kinder- und Jugendbüchern, Hörbüchern, Zeitschriften, etc. - 24 h lang an 7 Tagen in der Woche. Für alle, die unterwegs auf

Senioren und Ehrenamt aktuell

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Grünkraut

„Essa, schwätza, zsamma lacha,“ in netter Gesellschaft sich mal wieder treffen und austauschen.

Der Mittagstisch hat immer Montag und Mittwoch ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Fahrdienst holt Sie auch gerne zu Hause ab. Sie können sich am jeweiligen Tag **bis 10.00 Uhr unter der Telefonnummer 7602-45** für das Mittagessen anmelden.

Das Mittagessen kostet mit Mineralwasser 7,00 €.

Am Montag, 08.08.2022, gibt es Pizza

Am Mittwoch, 10.08.2022, gibt es Überraschungsmenü

Wir freuen uns auf neue Gäste!

Das Mittagstisch-Team

Deklaration Zusatzstoffe und Allergene: 2-mit Konservierungsstoff, 3-mit Antioxidationsmittel, aW- Weizenmehl, c-Eier, g-Milch (Laktose), hH-Haselnüsse, i-Sellerie.

Landwirtschaft



Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)

Warnung vor Betrugsanrufen

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) warnt, bei Telefonaten vertrauliche Informationen preiszugeben.

Aktuell erhält die SVLFG Hinweise auf Betrügerinnen und Betrüger, die Versicherte anrufen, um vertrauliche Informationen zu erhalten. Bei diesen Betrugsanrufen täuschen sie vor, zum Beispiel Beschäftigte der SVLFG zu sein. Sie erfragen unter einem Vorwand (beispielsweise für die Übersendung von Informationen über eine ausstehende Geldauszahlung von der SVLFG oder vom Staat) personenbezogene Daten, wie die Anschrift, Bankverbindung oder Krankenversicherungs-Nummer. Zum Teil versuchen die Anrufenden auch, Versicherte zu drängen, Verträge abzuschließen, zum Beispiel für Zusatzversicherungen oder Kursangebote.

Versicherte sollten sich bewusst sein, dass die SVLFG keine Dritten beauftragt, Kontakt aufzunehmen, ohne dass diese Anrufe vorher schriftlich angekündigt werden und rät deshalb, vorsichtig zu bleiben. Mehr Informationen dazu stehen im Internet unter: www.svlfg.de/warnung-vor-betrugsanrufen

Zusatzversorgung für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft

Anträge bis 30. September 2022 stellen

Arbeitnehmer, die rentenversicherungspflichtig in der Land- und Forstwirtschaft tätig waren, können eine Ausgleichsleistung beantragen, darauf macht die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft (ZLA) aufmerksam.

Anspruch hierauf hat, wer eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht und am 1. Juli 2010 das 50. Lebensjahr vollendet hat. Außerdem ist für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalendermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft nachzuweisen.

Antragsteller aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 noch mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben. Auch ehemalige Arbeitnehmer, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag auf Ausgleichsleistung stellen. Die maximale Geldleistung beträgt zurzeit monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge sind bis zum 30. September 2022 zu stellen. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn der Antragsteller bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2022 bezogen hat. Wird der Antrag später gestellt, gehen nur die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2022 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft, Druseltalstraße 51, 34131 Kassel (Tel.: 0561 785179-00, Fax: 0561 7852179-49, Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich im Internet unter www.zla.de.

Maschinenring
Alb-Oberschwaben e. V.



**Maschinenring
Alb-Oberschwaben e.V.**

Familien- und Betriebshilfe
88356 Ostrach, Hauptstraße 17

Wir übernehmen die täglichen Aufgaben im Haushalt und landwirtschaftlichen Betrieb bei Krankheit, Krankenhaus- und Kur-aufenthalt, Schwangerschaft und Entbindung, Betreuung von pflegenden Angehörigen.

Kontakt: Ulrike Reiter, Telefon 07585/9307-11 und 0171/2043920 oder E-Mail u.reiter@mr-ao.de



Bürgergemeinschaft e.V.

Deutschlands größte,
digitale Nachbar-
schaftsplattform:
www.nebenan.de

MACH MIT!

Auf der Nachbarschaftsplattform www.nebenan.de kannst du dich mit deiner Nachbarschaft vernetzen und in einem geschützten Umfeld mit deinen

Nachbarn austauschen. Das Ganze ist kostenlos. Von Nachbar zu Nachbar. Viel Spaß beim Kennenlernen und auf gute Nachbarschaft!



Eltern-Kind-Gruppen

Krabbelgruppe „Heinzelmännchen“

Donnerstag, 09.00 - 10.30 Uhr im Haus der Mitte
Gemeinsames Beisammensein für Kleinkinder ab 1,5 bis 2,5 Jahren.

Unser wöchentliches Programm richtet sich nach dem Jahreskreis.

Wir basteln, spielen und singen miteinander.

Ansprechpartnerin: Saskia Neff

E-Mail: sneff@web.de

Montagsgruppe „Babyclub Krümelbande“

Montag, 09:15 - 11:45 Uhr im Haus der Mitte für Kinder bis 1,5 Jahre

Jeden Montag gemütliches Beisammensein.

Ansprechpartnerin: Sophie Fonfara,

Telefon 0176/32556644 oder fonfara.sophie@gmail.com



Mittendrin

Betreuungsgruppen für ältere Menschen
donnerstags von 14.30 - 17.30 Uhr

Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.

Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin,
Tel. (07529) 855. Es sind noch Plätze frei!

Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!

Bürgergemeinschaft e.V.

Beauftragte für Senioren und bürgerschaftlichem Engagement

Montag - Donnerstag **09.00 - 12.00 Uhr**
 Mittwoch **14.00 - 16.00 Uhr**
 oder nach telefonischer Vereinbarung
 Tel. 0751 760245
 E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de
www.gruenkraut.de



Sprechzeiten im Haus der Mitte

Dienstag und Donnerstag
 13.00 - 15.00 Uhr
 und nach Vereinbarung
 Tel. 0751/9587561

Mobilität für Grünkraut

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

Mehr Busse am Bodensee während der Sommerferien Linie 100 fährt bis Bodman - Linie 200 zwischen Friedrichshafen und Lindau

Mit den Linien 100 und 200, die besonders auf Urlaubsgäste zugeschnitten sind, gibt es während der Sommerferien nochmals mehr Busverbindungen entlang des Bodensees. Die erweiterten Fahrpläne gelten ab dem morgigen Donnerstag, 28. Juli.

Die Linie 100, die ganzjährig zwischen Friedrichshafen und Überlingen fährt, wird während der Sommerferien über Sipplingen und Ludwigshafen bis Bodman verlängert. Gleichzeitig wird sie mit der Linie 7395 verknüpft, die ebenfalls ganzjährig zwischen Friedrichshafen und Überlingen - jedoch auf einer anderen Route - fährt. Das funktioniert so: Von Bodman kommend fahren die Busse der Linie 100 zunächst bis Überlingen-Landungsplatz. Dort wechseln sie die Linienbezeichnung und fahren umsteigefrei weiter als Linie 7395 nach Friedrichshafen. So kommen auch Fahrgäste aus Bodman, Ludwigshafen und Sipplingen schnell und auf kürzestem Weg etwa zur Klosterkirche Birnau oder nach Meersburg - und das elfmal täglich im Stundentakt. Wer hingegen auf der Linie 100 bleiben möchte, die einen Bogen über Tüfingen und den Affenberg fährt, steigt in Überlingen-Landungsplatz auf einen anderen Bus dieser Linie um. In der Gegenrichtung funktioniert die Linienverknüpfung umgekehrt: Elfmal täglich, jede Stunde, fährt ein aus Friedrichshafen kommender Bus der Linie 7395 ab Überlingen-Landungsplatz umsteigefrei als Linie 100 weiter nach Bodman.

Ausschließlich während der baden-württembergischen und der bayerischen Sommerferien fährt zudem die Linie 200. Im Stundentakt verbindet sie neunmal täglich Friedrichshafen und die Lindauer Insel über Eriskirch, Langenargen, Kressbronn, Nonnenhorn, Wasserburg und Enzisweiler. Sie ergänzt und entlastet damit die Bodenseegürtelbahn sowie die Buslinie 7587 Friedrichshafen - Kressbronn.

Die Linien 100 und 200 tragen auch den Namen „Echt-Bodensee-Bus“. Sie verweisen damit auf die Echt-Bodensee-Card, die gemeindeübergreifende Gästekarte am Bodensee-Nordufer. Damit können Übernachtungsgäste kostenlos sämtliche bodo-Verkehrsmittel nutzen. Es gelten aber auch alle anderen regulären Tarife - etwa das 9-Euro-Ticket. Die Linie 7395 hingegen trägt den Namen „Seelinie“ und ist die wichtigste Verbindung des öffentlichen Nahverkehrs entlang des Sees zwischen Friedrichshafen und Überlingen. Auch in diesen Bussen gelten die regulären Tarife.

Die Verknüpfung der Linien 100 und 7395 in Überlingen ist technisch bedingt nicht in allen tabellarischen Fahrplänen darstellbar. Deshalb rät der bodo-Verkehrsverbund dazu, individuelle Verbindungen von Haltestelle zu Haltestelle über Online-Auskunftssysteme zu beziehen. Diese gibt es beispielsweise auf www.bahn.de, in der App „DB-Navigator“, auf www.bodo.de oder in der bodo- Fahrplan-App.

Kirchliche Nachrichten

Seelsorgeeinheit VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN
www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de

Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute
 St Gallus und Nikolaus | Grünkraut
 St. Ulrich und Magnus | Bodnegg
 St. Martin | Schlier



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

Pfarrer Florian Störzer

07520 1442

Pfarrweg 15 | 88285 Bodnegg
florian.stoerzer@drs.de

Elmar Kuhn, Gemeindefereferent

07529 4329955

Pfarrstadel | Eibeschstr. 4 | 88281 Schlier
elmar.kuhn@drs.de

Mobil: 0151 23 55 62 55

Gemeindeassistentin / Frau Leonie Frosdorfer

Telefon: 07529 4329959

Pfarrstadel Schlier, 88281 Schlier
Leonie.Frosdorfer@drs.de



St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

Kath. Kirchenpflege / Luzia Ambs:

Telefon: 0751 65273644

StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de

Fax: 0751 6528374

Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstr. 2

Bankverbindung:

IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00

bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten



St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

und



St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn

Telefon: 07520 2145

Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de

StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Bürozeiten:

Montag	08.30 – 10.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	14.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 10.30 Uhr

Kath. Kirchenpflege / Norbert Junker

Telefon: 07520 9538778

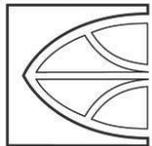
stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de

Bankverbindung:

Kath. Kirchenpflege Bodnegg

IBAN:DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.

Gottesdienstordnung vom 06.08.2022 – 14.08.2022

 Seelsorgeeinheit VORALLGÄU	 Grünkraut St. Gallus und Nikolaus	 Bodnegg St. Ulrich und Magnus	 Schlier St. Martin	 Unterankenreute Mariä Himmelfahrt
Samstag, 06.08.2022; Verklärung des Herrn	19.00 Uhr Rosenkranz	18.00 Uhr Eucharistiefeier; JT + Pia Hummel; Messe + Peter Pichotta; JT + Christa Rothmund; Messe + Antonie Erath; JT + Martin Joos		
Sonntag, 07.08.2022; 19. So im JK L1: Weish 18, 6-9 L2: Hebr 11, 1-2.8-19 Ev: Lk 12, 32-48 Hl. Xystus II. u. Gef. Hl. Kajetan	09.00 Uhr Eucharistiefeier	17.00 Uhr Rosenkranz – Friedensgebet <u>St. Theresia Rosenharz:</u> 10.00 Uhr Eucharistiefeier	10.30 Uhr Eucharistiefeier Kollekte: Innenrenovation Kirche	18.00 Uhr Friedensgebet
Montag, 08.08.2022; Hl. Dominikus	19.00 Uhr Rosenkranz			
Dienstag, 09.08.2022 Hl. Teresia Benedicta v. Kreuz (Edith Stein)	09.00 Uhr Eucharistiefeier	<u>St. Theresia Rosenharz:</u> 18.30 Uhr Eucharistiefeier		17.30 Uhr Eucharistische Anbetung
Mittwoch, 10.08.2022 Hl. Laurentius, Diakon	19.00 Uhr Rosenkranz	18.00 Uhr Eucharistische Anbetung	09.00 Uhr Eucharistiefeier	
Donnerstag, 11.08.2022 Hl. Klara v. Assisi	19.00 Uhr Rosenkranz			09.00 Uhr Eucharistiefeier
Freitag, 12.08.2022 Hl. Johanna Franziska v. Chantal	19.00 Uhr Rosenkranz	08.30 Uhr Rosenkranz 09.00 Uhr Eucharistiefeier		
Samstag, 13.08.2022; Hl. Pontianus u. Hl. Hippolyt	18.00 Uhr Eucharistiefeier mit Segnung der Kräuterbüschel			
Sonntag, 14.08.2022; 20. So im JK L1: Jer 38, 4-6.8-10 L2: Hebr 12, 1-4 Ev: Lk 12, 49-53 Hl. Maximilian Maria Kolbe		17.00 Uhr Rosenkranz – Friedensgebet <u>St. Theresia Rosenharz:</u> 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier		10.00 Uhr Patrozinium, Eucharistiefeier, Prozession zum Feldkreuz d. Fam. Muschel u. Segnung der Kräuterbüschel, anschl. Stehempfang 18.00 Uhr Friedensgebet



St. Martin | Schlier



Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

Pfarramt / Frau Anita Friedrich
Rathausstraße 12 | 88281 Schlier
StMartin.Schlier@drs.de

Telefon: 07529 854

Bürozeiten:

Montag und Donnerstag 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch 08.00 - 09.30 Uhr
Donnerstagnachmittag 15.00 - 16.30 Uhr

Miniplan**Sonntag, 07.08.2022**

09.00 Uhr Eucharistiefeier
Mark, Lenny

Dienstag, 09.08.2022

09.00 Uhr Eucharistiefeier
Carolin, Manuel

Samstag, 13.08.2022

18.00 Uhr Eucharistiefeier
Judith, Emilia



Frauenbund
Beim Frauenbund ist immer etwas geboten



Wort-Gottes-Feier zum Bundesfest. „Man sieht nur mit dem Herzen gut...“ Anne Kuhn hält eine ‚herzbewegende‘ Ansprache.



„Endlich wieder Mitgliederversammlung!“ Gute Laune inbegriffen.



...Und ein gemeinsamer „Wohlfühltag“ muss natürlich auch mal sein. Besuch der Salzoase und gemeinschaftliches Mittagessen in Büchel.

Ökumenische Angebote**Konzert zum Patrozinium Maria Himmelfahrt in Baienfurt**

Sonntag, 14. August 2022

19.30 Uhr

Mit Evelyn Schlude, Sopran
Matthias Wolf, Orgel
Hermann Ulmschneider, Trompete,
Antonia Schlude, Violine
Zu Gehört kommen Werke von
J.S. Bach

W.A. Mozart

G. Verdi

G.F. Händel und andere

Eintritt frei. Um Spenden wird gebeten.

Förderkreis Kirchenmusik Maria Himmelfahrt Baienfurt



**Evangelische
Kirchengemeinde
Atzenweiler-Vogt**

„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“
Eph. 2,19

In Ferien- und Urlaubszeiten sind wir als Menschen, denen eine gewisse Reisefreudigkeit nachgesagt wird, ganz gerne mal zu Gast in einem fremden Land oder einer fremden Gegend. In solchen Zeiten sind wir oft entspannter und mit mehr Muse unterwegs als im Alltag. Dann empfinden wir es als reizvoll und schön, in der Fremde zu sein, Land und Leute kennen zu lernen und unseren Horizont zu erweitern.

Ich habe es für mich dabei oft auch so erlebt, dass ich nach einer gewissen Zeit des unterwegs Seins auch ganz gerne wieder nach Hause zurückgekehrt bin. Dahin, wo ich mich auskenne, wo ich meinen Ort und Platz im Leben habe, wo ich mich daheim fühle. Als ich während der Zeit des Studiums ein Jahr lang im Ausland war, merkte ich plötzlich, wie sehr ich nicht nur mit den Menschen, aber auch mit der Landschaft, den Wiesen, Hügeln, Wäldern zuhause verbunden und da verwurzelt war.

Es gibt Menschen, die fühlen sich immerzu fremd und nirgendwo recht zugehörig, nie richtig zu Hause. Fremd Sein als Dauerzustand. Ich stelle mir vor, dass dies ein eher unschönes, verunsicherndes Gefühl ist.

Wenn ich mit solchen Gedanken den Wochenspruch für diese Woche lese, möchte ich mir neu und bewusst Mühe geben, aufmerksam zu sein und anderen mit Offenheit und Achtung freundlich zu begegnen. Egal welcher Herkunft und welchen Alters, egal welcher Sprache oder Hautfarbe. Egal auch welcher politischen Überzeugung und Religion. Egal sogar, ob mir persönlich sympathisch oder nicht. Und ich merke: Jede wirkliche Begegnung ist Reise und Horizonterweiterung und sie beginnt bei mir selbst, in meinem Innern. *Manfred Bürkle*

Wochenplan

Freitag, 05. August

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 6 bis 18 Monate, Gemeindehaus Vogt

Sonntag, 07. August, Sommerpredigt

Wandelt wie die Kinder des Lichtes; die Furcht des Lichtes ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit. Eph 5,9

10.15 Uhr Gottesdienst und Sommerpredigt „Tierische Geschichten: Der Esel“ mit Pfarrer Glaser, in der Evangelischen Kirche Atzenweiler

Das Opfer ist für das ev. Werk Diakonie und Entwicklung bestimmt

Montag, 08. August

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 0 bis 3 Jahre, Gemeindehaus Vogt

Dienstag, 09. August

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 0 bis 3 Jahre, Gemeindehaus Vogt

Mittwoch, 10. August

18.00 Uhr **Gute-Nacht-Kirche** für Familien mit kleinen Kindern, im Vogter Pfarrgarten. Das Kindergottes-team.

Freitag, 12. August

09.00 Uhr Krabbelgruppe, Kinder 6 bis 18 Monate, Gemeindehaus Vogt

15.00 Uhr Andacht im Haus St. Antonius, Vogt, Pfarrer Boss

Sonntag, 14. August, Sommerpredigt

Welchem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und welchem viel anbefohlen ist, von dem wird man viel fordern. Luk 12,48

10.15 Uhr Gottesdienst und Sommerpredigt „Tierische Geschichten: Die Fliegen“ mit Pfarrer Boss im Pfarrgarten, Vogt

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt

Gute-Nacht-Kirche „Geschwistergeschichten“

Am **Mittwoch, den 10. und 17. August** laden wir herzlich ein zu unserer Gute-Nacht-Kirche für Familien mit kleinen Kindern. Wir beginnen um **18.00 Uhr** im Vogter Pfarrgarten (Finkenweg 10). Bitte bringt eine Picknickdecke zum Draufsitzen mit. In beiden Gottesdiensten hören wir von biblischen Geschwisterkindern. Neid und Ungerechtigkeiten gehörten damals wie heute zum Geschwistersein dazu. Die Erzählungen vom „Verlorenen Sohn“, aber auch von den Schwestern „Maria und Marta“ zeigen, dass Konflikte normal sind, aber auch wie gut es tut, sich zu versöhnen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen! Euer Kindergottesdienst-Team

Sitzung Kirchengemeinderat am 20.07.22 in Vogt

Im Rückblick auf unser Sommerfest wurde festgehalten, was gut funktionierte und was in der Vorausschau auf weitere Feste auch in Atzenweiler zu beachten gilt. Es war ein sehr schönes Fest mit vielen Gästen. Bei einem weiteren Termin mit Beteiligten werden Erfahrungen festgehalten. Ein besonderer Dank allen, die in irgendwelcher Weise am guten Gelingen ihren Anteil hatten.

Ebenfalls Rückschau wurde gehalten auf unseren bisherigen

Prozess des Zusammenwachsens von Atzenweiler und Vogt, der auch in einem Coaching Verfahren begleitet wurde.

Im Top Kirchenpflege wurde über den Stand der Heizungserneuerung im Vogter Pfarrhaus berichtet. Außerdem wird unser Digitalsystem in den Pfarrämtern des ganzen Kirchenbezirks nach und nach auf Leasing Computer umgestellt.

In einem weiteren Top wurde über Nachhaltigkeit und Energieeinsparmöglichkeiten in unserer Kirchengemeinde beraten. Hierzu gründete sich ein Arbeitskreis, der beraten wird, welche Maßnahmen v.a. im Winter für uns in Frage kommen können, um Energie zu sparen, ohne grundlegende Bedürfnisse außer Acht zu lassen.

Wir öffnen unsere Kirche in Atzenweiler in ähnlicher Weise wie in Vogt. Christof Schäfer stellte ein Konzept vor, von dem die 1. Stufe jetzt sehr bald umgesetzt werden soll. Hier geht es um Fragen, was und wen wir erreichen wollen und welche Maßnahmen hierfür notwendig sind.

Die Mesnersituation in Vogt ist angespannt. Es sind nur noch sehr wenige ehrenamtliche Mesner im Einsatz. Je mehr Menschen sich für dieses Amt begeistern können, umso leichter ist es für jeden Einzelnen. Melden Sie sich gerne im Pfarramt! Nach der notwendigen Wartung unserer Glocken der Christuskirche in Vogt erklingen sie jetzt nach längerer Pause endlich wieder in gewohnter Weise. Das Geläut wurde vermisst. Am Reformationsfest im November wollen wir im Gottesdienst in besonderer Weise daran erinnern. Seien Sie schon jetzt gespannt.

Nach der wieder intensiven Sitzung konnten wir den Abend am Grill bei Blitz und Donner ausklingen lassen. Wir wünschen allen Gemeindegliedern eine gute gesunde Sommerzeit.

Helmut Mielke KGR

Predigten zum Nachlesen

Andachten und Predigten der Evang. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt finden Sie auf unserer Homepage: www.miteinanderkirche.de

Offene Kirche in Vogt

Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz

(www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr

Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr

Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:

Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr

E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrer Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,

E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de

E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,

Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,

E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung.

www.miteinanderkirche.de

Vereinsnachrichten



Musikverein Grünkraut e.V.

Vorankündigung:

3. Kreis-Musikanten-Rallye

Vom 03.09. - 04.09.2022 findet unsere 3. Kreis-Musikanten-Rallye statt. Nach zwei Jahren Zwangspause dürfen wir

Euch dieses Jahr endlich wieder ganz herzlich hierzu einladen. Am Samstagvormittag starte die Rallye. Ein Team besteht aus min. 5 Personen (inkl. Fahrer) und einem fahrtüchtigen Auto. Nur so viel sei gesagt ... unser Rallyelager tüftelt und feilt schon wieder fleißig. Es warten jede Menge spannende und lustige Spiele auf Euch, sowie eine knifflige Fahrt durch das Grünkrauter Hinterland. Ihr seid nicht in einem Musikverein? Kein Problem, musikalische Kenntnisse sind von Vorteil aber nicht zwingend notwendig. Am Abend wartet dann noch die große Stadtparty mit Polkasound, Party-Brass und DJ auf Euch. Also trommelt Eure Freunde zusammen und meldet Euch bis zum 10.08.2022 bei uns an. Alle Infos hierzu findet Ihr auf www.musikverein-gruenkraut.de Viele Grüße vom Rallye-Lager des MV Grünkraut PS: Am Sonntag lassen wir unsere Kreis-Musikanten-Rallye mit einem zünftigen Frühschoppen ausklingen.



Schützenriege Grünkraut

Seefest 2022

Samstag, 13. August

ab 18.00 Uhr gemütliche Hockete

ab 20.00 Uhr Unterhaltung mit „Schippe7“



Sonntag, 14. August

ab 10.30 Uhr Frühschoppen mit dem „Musikverein Grünkraut“

ab 11.30 Uhr Mittagessen
Nachmittags Kaffee und Kuchen



Fürs leibliche Wohl haben wir wie immer bestens vorgesorgt.

Was sonst noch interessiert

Ferienprogramm im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben

Jeden Samstag in den Sommerferien können Familien zum halben Preis das Bauernhaus-Museum in Wolfegg besuchen! Dazu findet jeweils um 14 Uhr ein kostenloses Mitmach-Programm speziell für Kinder statt.

6. August, Familiensamstag

Auf Spurensuche in der Landschaft Familientickets zum halben Preis sowie kostenloses Mitmach-Angebot mit Voranmeldung) Wir pflügen, säen und eggen eigenhändig auf dem „Museumsäcklerle“. Anschließend werden das Mähen des Getreides und das Garbenbinden demonstriert. In der Tenne lernen wir die unterschiedlichen Getreidesorten kennen, dreschen das Getreide mit dem Dreschflegel und reinigen das Korn in der Blähmühle. Außerdem dürfen wir uns beim Mahlen mit der Handmühle versuchen.

Alle weiteren Programme unter www.bauernhaus-museum.de

Informationen:

Geöffnet täglich, von 10-18 Uhr

Mehr unter www.bauernhaus-museum.de.

Eintritt: Erwachsene: 6 € | Senioren: 5 € | Kinder 0–5 Jahre: frei | Kinder - Jugendliche 6–18 Jahre: 2,50 € | Ermäßigt: 2,50 € | Familien-Tageskarte: 13 € | Teil-Familien-Tageskarte: 7 €

Adresse: Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben Wolfegg | Vogter Str. 4 | 88364 Wolfegg | 07527 9550-0 | info@bauernhaus-museum.de



Schmetterlingsexkursion ins Lochmoos

Ravensburg: **Am Sonntag, den 07.08.2022**

veranstaltet der BUND Ravensburg-Weingarten in Kooperation mit ForstBW und dem Verein Natur- und Kulturlandschaft Altdorfer Wald eine Schmetterlingsexkursion ins Naturschutzgebiet Lochmoos. Unter der Leitung von Prof. Dr. Nele Wellinghausen wird das kleinräumige Mosaik mit seinen artenreichen Feucht- und Sumpfwiesen sowie Waldrändern entdeckt – ein Paradies für eine vielfältige Schmetterlingsfauna. Das Kennenlernen und Bestimmen häufiger Schmetterlingsarten steht ebenso im Fokus wie die Entdeckung besonderer Arten. Sicherlich werden wir auch den Schmetterling des Jahres 2022, den Kaisermantel, finden, der meist in hoher Zahl am Dost im Lochmoos nach Nektar sucht.

Die Exkursion dauert ca. 2,5 Stunden, Start ist um 14:00 Uhr am Parkplatz Lochmoos in Schlierhintermoos. Bitte an Wanderschuhe, lange Hosen und Zeckenschutz denken. Eine Anmeldung ist erforderlich bis Freitagmittag, 05.08.2022 um 12:00 Uhr unter bund.ravensburg@bund.net.

Die Veranstaltung gehört zu einer Reihe von siebzehn sonntäglichen Exkursionen, die bis Anfang Oktober stattfinden und spannende Einblicke gewähren, in Fauna und Flora, geologische Zusammenhänge, historische Begebenheiten, Folgen des Klimawandels im Altdorfer Wald. Auch für Familien und Kinder gibt es ein Mitmachprogramm des Waldpädagogik-Teams von ForstBW. Für jedes Thema konnte der BUND Experten und Expertinnen gewinnen. Spannende und informative Führungen sind garantiert.

Weitere Informationen zum Programm unter: <https://www.bund-ravensburg.de>

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Brutto für netto bei Ferienjobbern

In Baden-Württemberg beginnen die Ferien. Viele Schülerinnen und Schüler nutzen die schulfreie Zeit, um sich mit einem Minijob das Taschengeld aufzubessern oder erste Einblicke in die Berufswelt zu erhalten.

Es gibt zwei Arten von Minijobs, die man als Ferienjob ausüben kann: den zeitlich befristeten Minijob und den geringfügig entlohnten Minijob. Während bei dem geringfügig entlohnten Minijob der monatliche Verdienst derzeit noch auf 450 Euro begrenzt ist, kann man in einem zeitlich befristeten Minijob unbegrenzt verdienen. Hier ist jedoch die Beschäftigungsdauer eingeschränkt: Im Kalenderjahr kann man bis zu drei Monaten oder 70 Arbeitstagen arbeiten – und der Job bleibt in der Regel sozialversicherungsfrei, solange er nicht von übergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ist. Wenn die Zeiträume auch mit mehreren zeitlich befristeten Beschäftigungen nicht

überschritten werden, spielen die Höhe des Gehalts und die Anzahl der Arbeitsstunden keine Rolle.

Weitere Informationen enthält der kostenlose Flyer »Minijobs: Niedrige Beiträge, voller Schutz«. Er kann von der Internetseite www.deutsche-rentenversicherung-bw.de heruntergeladen oder als Papierversion bestellt werden (Telefon: 0721 825-23888 oder E-Mail: presse@drv-bw.de).



Noch freie Plätze im Vorbereitungskurs Hauswirtschaft

Vorbereitungskurs auf die Prüfung zum/r Hauswirtschafter/in in Leutkirch

- noch freie Plätze

Kreis Ravensburg – Die Fachschule für Hauswirtschaft bietet am Standort Leutkirch auch im kommenden Schuljahr 2022/2023 einen berufsbegleitenden Vorbereitungskurs zum/r staatlich geprüften Hauswirtschafter/in an. Der Kurs bietet die Chance, einen staatlich anerkannten Berufsabschluss nach zu holen. Das Bildungsangebot richtet sich an Personen, die in der Hauswirtschaft beschäftigt sind, aber keinen hauswirtschaftlichen Berufsabschluss haben.

Hauswirtschafter/innen sind Profis im Bereich Haushaltsmanagement, ausgewogene Ernährung, Textil- und Raumpflege, Raumgestaltung sowie hauswirtschaftliche Betreuung. Sie sorgen für die Lebensqualität in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, in der Familienpflege, Seniorenzentren, Tagungshäusern, Gastronomie oder auch in privaten Haushalten.

Am 15. September 2022 beginnt der neue Kurs mit einem Schnuppertag. Der Unterricht findet immer donnerstags von 9 bis 17 Uhr statt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann im Juli 2023 die Berufsabschlussprüfung zum/r staatlich geprüften Hauswirtschafter/in abgelegt werden.

Anmeldungen sind noch möglich. Weitere Auskünfte erteilt gerne Monika Wessle vom Landwirtschaftsamt (Telefon 07561/ 9820-6640 oder E-Mail: m.wessle@rv.de). Weiterführende Informationen und einen Film zum Thema finden Sie unter: www.ernaehrung-oberschwaben.de oder www.fachschule-ravensburg.de

Wir sind Barock in Schloss Achberg!

Die **BAROCKwoche** feiert jedes Jahr 860 Kilometer, vier Routen und über 50 barocke Erlebnisstationen. Am Samstag, 13. August, und am Sonntag, 14. August findet auch in Schloss Achberg „Barock“ statt!

Lauschige Klänge, unterhaltsame Klosterlieder und herrliche Barockmusik aus Oberschwaben erklingen im Rittersaal von Schloss Achberg. Berthold Büchele und Ernst Greinacher spielen eine Auswahl von Werken **oberschwäbischer Barockmusik**. Geistliches und Weltliches, Ernstes und Heiteres – die Besucherinnen und Besucher können der historischen Musik aus Klöstern, Schlössern, Städten und Dörfern im prachtvollen Ambiente des Rittersaals lauschen. Eintritt 5,- € pro Person, zzgl. Eintritt, jeweils 16 Uhr, um Anmeldung wird gebeten. Der Rittersaal ist der ehemalige Festsaal des Deutschen Ordens. Seine Decke ist reich mit Stuck verziert, ein typisches Merkmal für barocke Kunst. Vor über 300 Jahren haben die Künstler wunderschöne Motive, wie Blumen, Blätter, Früchte und kleine Engel, aus Stuck geformt. In der **Stuckwerkstatt** dürfen Familien es einmal selbst ausprobieren und sich kleine Ornamente aus Gips als Erinnerung für Zuhause gießen. Kosten 2 €, freie Spende in der Stuckwerkstatt, jeweils 13-17 Uhr, keine Anmeldung erforderlich.

Schloss Achberg

D-88147 Achberg
Tel.: +49 (0)751 85 9510
info@schloss-achberg.de
www.schloss-achberg.de

Öffnungszeiten

Fr 14-18 Uhr
Sa/So/Feiertage 11-18 Uhr

Eintritt

Erwachsene 7 €, ermäßigt 6 €, Familien 13 €

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung



Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate

Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung

Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-70
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG
Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim



NOTHILFE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das **kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112**.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/ Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richtigen Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam!

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.

Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1 807 110

**Feuerwehr/
Rettungsdienst**

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 / 216-77112

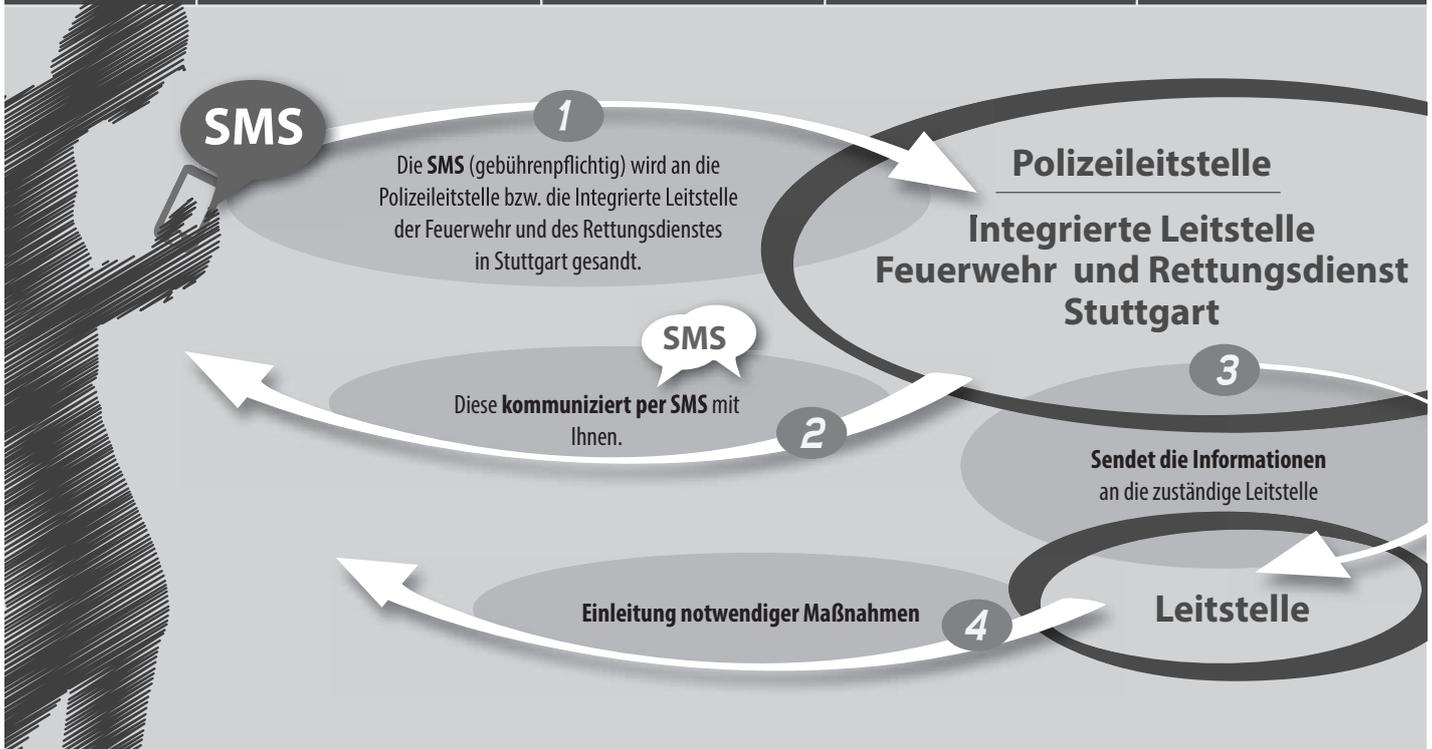
Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax

110 oder 112

Ihr Name	Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)	Was ist passiert ? (z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)	Wo ist es passiert? (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)	Eigener Standort, falls dies nicht der Notfallort ist.
----------	---	--	---	--





NEPAL © VISUM / Panos Pictures / Brian Sokol

LEBEN RETTEN ÜBER DAS EIGENE LEBEN HINAUS

**UNTERSTÜTZEN SIE ÄRZTE OHNE GRENZEN MIT IHREM
TESTAMENT.** Mehr Informationen finden Sie in
unserer Broschüre „Ein Vermächtnis für das Leben“:



www.aerzte-ohne-grenzen.de/testamentsspende

Ansprechpartnerinnen:
Sinah Scheffler und Katharina Nägler
Telefon: 030 700 130-145
Mail: testament@berlin.msf.org



**MEDECINS SANS FRONTIERES
ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises

Macht Ihr Betrieb eine

Sommerpause?

Lassen Sie Ihre Kunden nicht vor verschlossenen Türen stehen.

Kündigen Sie Ihren Betriebsurlaub rechtzeitig in unserem Mitteilungsblatt an.

Wir beraten Sie gerne!

Druck + Verlag
WAGNER

07154 8222-70 | anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

MIETGESUCHE

Sonnige 3-4 Zi.-Whg. mit Gart. od. BLK, gerne mit Bergblick, ab sofort gesucht von Ü40-Lehrerpaar mit sehr gepflegter Freigänger-Katze. Wir sind ordentlich, ruhig, NR und haben ein gesichertes Einkommen. ☎ 01522-8744751 oder whg-rv-2022@gmx.de

STELLENANGEBOTE



Du hast noch keinen Ausbildungsplatz?

Du hast Spaß daran mit Patientinnen und Patienten zu arbeiten?
Du möchtest Verantwortung übernehmen?

Dann freuen Wir uns Dich ab September 2022 beim Erlernen des Berufes der/dem zahnmedizinischen Fachangestellten/-m zu begleiten.

ZAHNARZTPRAXIS

Dr. Heiko Klein & Team
Adlerstr. 44, 88289 Waldburg

Schreib uns: info@zahnarzt-waldburg.de

Ruf uns an: 07529 - 97140

Instagram: [zahnarzt_waldburg](https://www.instagram.com/zahnarzt_waldburg) oder komm einfach vorbei!



Beachten Sie bitte
Glasverwertung ist Umweltschutz!



Mit Demütigung oder mit Menschen?



MIT MENSCHEN.

MISEREOR
IHR HILFSWERK



JOHANNITER

Hurra
Firmenjubiläum:
Feiern und Spenden!

Gemeinsam:
Spenden!



Informationen unter:
E-Mail: guenaelle.bartmann@johanniter.de
oder Tel.: **030 269 973 79**



Eckert und Schmitt
Elektrotechnik UG

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:
Elektroniker für Energie- und Gebäudetechnik
(m/w/d)
Elektro- und Montagehelfer
(m/w/d)

für Photovoltaik- und Elektroinstallation in der Region Allgäu-Oberschwaben und für deutschlandweite Arbeitseinsätze.

Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Eckert und Schmitt Elektrotechnik UG
St.-Gabriel-Weg 7, 88364 Wolfegg
Tel.: 07527/9602745 | www.eckertundschnitt.de
bewerbung@eckertundschnitt.de

Wir suchen zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen zuverlässigen
Elektrotechniker
m/w/d



MILLER
Elektrotechnik
Netzwerk | Telefon | Elektro | Gebäudeleittechnik & EIB

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung & Berufserfahrung
- Erfahrung in Daten- & Kommunikationsverkabelung vorteilhaft
- Selbstständiges und ordentliches Arbeiten
- Teamfähigkeit

Wir bieten Ihnen:

- Unbefristete Vollzeitstelle
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Abwechslungsreiche & verantwortungsvolle Tätigkeit
- gutes Betriebsklima
- Fortbildungsmöglichkeiten

Ihre Aufgaben:

- eigenverantwortliche Baustellenabwicklung
- Daten- & Kommunikationsverkabelung
- Industrie- & Baustelleninstallationen
- Kundenberatung

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Bewerbung an:
Elektrotechnik Miller GmbH
Millerhof 4, 88821 Schlier, E-Mail: info@miller-elektro.de

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN



Kai Wilde
Gärtnermeister
Gartenpflege

- Heckenschnitt
- Sträucherschnitt
- ganzjährige Gartenpflege

88281 Unterankenreute
0163 4208580



MIETANGEBOTE

Gewerbe- u. Lagerflächen in RV-Ittenbeuren
zu vermieten, 250 - 4.800 m²
Betz und Weber BauPartner

☎ 0751-99699099

BayWa
Baustoffe

Besuchen Sie unsere neue Ausstellung für Bodenbeläge!

Immer ein gutes Baugesühl!

Bodenfliese „ENGADIN BEIGE“

Feinsteinzeug
Format: 30 x 60 cm
R10/B
1 Pack = 6 Stück = 1,08 m²
Art. Nr. 1985149



Sie sparen **17%**
~~29,99~~
m² 24,99

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig bis 31.08.2022, nur solange der Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.

Kontaktieren Sie Ihren persönlichen Ansprechpartner:

Laura Kempf
Bauberaterin



Mooswiesen 14
88214 Ravensburg
Tel.: 0751 36324-79
Fax: 0751 36324-16
E-Mail: laura.kempf@baywa.de

FRANZ LOHR

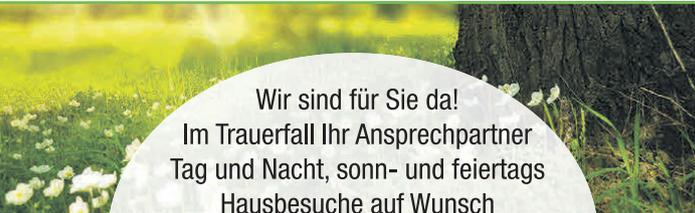
AUS DIE SCHULE FERTIG- LOHR!

- » Anlagenmechaniker Rohrsystemtechnik m/w/d
- » Anlagenmechaniker Sanitär-, Heizungs- & Klimatechnik m/w/d
- » Fachkraft für Lagerlogistik m/w/d

Jetzt noch bewerben für die Ausbildung 2022
www.franz-lohr.de



FRIEDEN
BESTATTUNGSDIENST
RAVENSBURG
Seestraße 19
Tel. 0751/ 3 52 83 81
www.bestattungen-frieden.de



Wir sind für Sie da!
Im Trauerfall Ihr Ansprechpartner
Tag und Nacht, sonn- und feiertags
Hausbesuche auf Wunsch

FORSTENHÄUSLER
BESTATTUNGEN
GRÜNKRAUT
Ravensburger Straße 12
Tel. 0751/ 61 1 34
info@bestattungen-frieden.de

Gültig 08.08.- 13.08.2022

Buchmann
Der Fleisch- und Wurstspezialist aus Oberschwaben

Buchmann GmbH
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT

Rinder-Rouladen offen oder gerollt Aktion 100 g 1,79 €	Schweinebauch, -Scheibe saftig & mariniert Aktion 100 g 0,89 €
Brutzelfleisch Schweine-Hals & Emmentaler geschichtet Aktion 100 g 1,39 €	Schweine-Braten/ -Hüfte/ -Keule/ -Gulasch mager Aktion 100 g 0,99 €
Bierwurst/ gerauchte Schinkenwurst delikat & herzhaft Aktion 100 g 1,39 €	Wiener/ Saiten / Geflügelsaiten zart geraucht & knackig frisch Aktion 100 g 1,29 €
Mini Kabanossi / Kabanossi aromatisch geraucht Aktion 100 g 1,99 €	Schwarzwurst i.R./ Chilli-Schwarzwürstle herzhaft deftig Aktion 100 g 0,89 €

Druck + Verlag Wagner, 70806 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

SEITZ HAUSTECHNIK

Fachbetrieb für

Sanitär Heizung Solar Lüftung

88289 Waldburg

Tel. 0 75 29 - 63 40 08

Mobil 01 71 - 6 94 51 05

Fax 0 75 29 - 63 41 15

e-Mail: g_seitz@t-online.de

Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

Machen Sie Schlagzeilen!

Anzeige

Spannende Geschichten aus der Region

„Mein Schussental“, das Magazin der TWS, macht Heimat erlebbar

„Wenn jemand eine Reise tut, so kann er was erzählen“, schrieb der deutsche Dichter Matthias Claudius im 18. Jahrhundert. Das stimmt bis heute. Daher hat sich „Mein Schussental“, das Magazin der Technischen Werke Schussental (TWS) auf eine (Entdeckungs-)Reise in unsere schöne Region begeben. Das Ergebnis sind 36 Seiten mit spannenden Geschichten aus der Heimat. „Mein Schussental“ erscheint in der aktuellen, siebten Auflage liegt im gesamten Schussental im Einzelhandel und der Gastronomie aus und wartet auch digital nur darauf, die Leser*innen mitzunehmen.

Natürlicher Klimaschutz

Kennen Sie das Pfrunger-Burgweiler Ried? Wenn nicht, dann wird es höchste Zeit. Denn dieses wunderschöne Fleckchen Erde gehört zu den größten zusammenhängenden Moorgebieten Süddeutschlands, ist voller Geschichten und von immenser ökologischer Bedeutung für Oberschwaben, das Land und die ganze Welt. In unserer Reportage begegnen Ihnen urige Scottish Highlands, reichlich Reiherranten, die engagierte Leiterin des Naturschutzzentrums Wilhelmsdorf, eine begeisterte Moorführerin und überhaupt Menschen, die eine Mission in Sachen Naturschutz haben.

Gelungene Integration

Eine Mission haben auch die engagierten Mitarbeiter*innen der Zieglerchen. Sie helfen jungen Menschen mit Fluchterfahrung dabei, das Leben in Deutschland kennenzulernen. Ayaan aus Somalia und Mohammad aus Afghanistan erzählen uns, wie sie im Schussental aufgenommen wurden, welche Erfahrungen sie gemacht haben und warum sie auf jeden Fall hierbleiben möchten.

Engagiert und anpackend

Dann gibt es die Menschen, die auf begeisternde Art zeigen, was in unserer Heimat mit persönlichem Engagement und Begeisterung alles erreicht werden kann. Dazu gehören beispielsweise Max Haller, der die Waldburg als Wahrzeichen im wahrsten Sinne des Wortes „umtreibt“. Oder die Ravensburgerin Theresa Merk, die es als einzige weibliche Trainerin in die Frauen-Bundesliga geschafft hat. Oder Oliver Hund und Jenny Jungnitz, Macher*innen bei der TWS, die schnellstens Störungen beheben und den Weg zur Mobilität der Zukunft ebnen.

Energie im Schussental

Zur grünen Zukunft Oberschwabens gehören natürlich Photovoltaik, Stromspartipps, GUGG als die neue Regio-App und vieles mehr: jetzt in Wort und Bild in der aktuellen Ausgabe von „Mein Schussental“.

Digitales Magazin

„Mein Schussental“ gibt's auch online: magazin.tws.de



Gewinnen Sie 1 X einen Tag im eCarsharing-Auto

Klimaneutral durchs Schussental? Mit den nachhaltigen und zukunftsweisenden Mobilitätslösungen der TWS kein Problem.

Einfach auf magazin.tws.de/gewinnspiel das Codewort **MOBILITÄTSWENDE** eingeben und mit ein bisschen Glück klimaneutral durch unsere Region flitzen.